

Holzarbeiter - Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3099.

Herausgeber: S. Große in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Köhler, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 $\frac{1}{2}$,
Bergnütigungs-Anzeigen 15 $\frac{1}{2}$, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 $\frac{1}{2}$ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Vergeßt die Streikenden und Gemäßigten nicht!

Lohnbewegung.

Der Zug ist fernzuhalten: Von Tischlern nach Bremen (Schulze's Werkstätte), Selmenhorst, Laage i. M., Rabenau, Wilhelmshaven, Bielig-Biala; von Bürstenmachern nach Budapest.

Orte, in denen Streiks oder Aussperrungen beendet oder ausgebrochen sind, wollen uns sofort davon in Kenntniß setzen.
Die Redaktion.

Christlich-Sozial.

I.

F. H. Es ist eine eigenartige Zeit, in der wir leben. Die Wolken am politischen und wirtschaftlichen Horizont werden von Jahr zu Jahr schwerer; das Unwetter rückt immer näher, um sich über unseren Häuptern zu entladen. Die Menschheit ist in zwei Klassen getheilt, die sich gegenseitig auf's Aeußerste bekämpfen. Aber während dieser Klassenkampf, immer mächtiger entbrennend, den Bestand der bürgerlichen Gesellschaft stärker denn je bedroht, sehen wir andererseits die besitzlosen Volksschichten, obgleich ökonomisch abhängig, doch immer mehr an Bedeutung zunehmen, so daß die herrschende Gesellschaft wohl oder übel gezwungen war, dem modernen Proletariat besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Das stete Anwachsen der modernen Arbeiterbewegung erfüllt die herrschenden Gewalten mit schwerer Sorge; ihre Kathlosigkeit gegenüber dieser elementaren Volksbewegung stieg, je mehr der wirtschaftliche Niedergang immer unverkennbarer wurde. Angestrebt sieht die bürgerliche Gesellschaft sich nach neuen festeren Stützen um, welche im Stande sind, den Untergang der herrschenden Gesellschaft aufzuhalten, die vermorsten Pfeiler der heutigen Ordnung zu kräftigen und zu stärken.

Es ist daher ganz natürlich, daß man in der Staatskirche eine solche geeignet erscheinende Stütze sah, umso mehr, als ja die Kirche zu allen Zeiten bereit war, als getreue Dienerin des Staates zu fungieren. Als Rom seinem Untergange entgegen ging und die Korruption überhand nahm, ordnete Kaiser Marc Aurel Gottesfurcht und fromme Sitte an; er ließ Altäre und Tempel errichten um der Verjüngung Einhalt zu thun. Genau so machte man es in unserer Zeit. Man baute Kirchen über Kirchen und suchte durch Frömmigkeit die Welt von ihrer materiellen Noth zu heilen. Doch so, wie die Weltgeschichte auf die Belehrungsversuche Marc Aurel's antwortete, indem Rom von Stufe zu Stufe sank, so gab auch in unserer Zeit die Geschichte eine Antwort: Trotz der vielen Kirchen, trotz aller Gebete und Traktate, wurde die Korruption immer größer, mehreten sich täglich Noth und Elend in erschreckendem Maße. Diese Thatsache konnte den Vertretern der Staatskirche nicht verborgen bleiben, sie sehen ein, daß es eine Lebensfrage für die Kirche und ihre Diener ist, ob sie der sozialen Frage näher treten, die Forderungen der Arbeiterklasse bis zu einem gewissen Grade billigen, um dadurch vielleicht den Geist der Empörung zu bannen — oder fernerhin der besitzenden Klasse Vorkampfdienste leisten wollen.

So sehr man nun auch verschiedener Meinung war über den Weg, den man zunächst einzuschlagen hätte, in einem Punkt war und ist man sich mit ganz

geringen Ausnahmen einig — wollte die Kirche nicht vollständig den Boden unter den Füßen verlieren, so mußte man die soziale Frage ansprechen. Ganz allmählig, aber unaufhaltsam war die soziale Bewegung gewachsen, jetzt hieß es dieser Thatsache Rechnung tragen und eine neue Taktik einschlagen. Freilich wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß die Kirche mit der sozialen Frage, die lediglich Sache des Staates wäre, nichts zu thun habe, welcher Einwand freilich seine schärfste Widerlegung fand in der zu gleicher Zeit gepredigten Ansicht: Die Kirche muß als ihre Aufgabe die Bekämpfung der Sozialdemokratie betrachten. Für eine bestimmte Stellungnahme der Kirche sprechen ganz gewichtige Gründe, deren man sich auf die Dauer nicht verschließen konnte. Die Aufgaben der Kirche sind wichtiger und brennender denn je zuvor, steht man doch Volksmassen gegenüber, die, bis zu einem gewissen Grade gleichberechtigt, ein gewisses Maß von Bildung und Wissen besitzen, um ihre Klassenlage zu begreifen. Die wirtschaftliche Existenz des Einzelnen wird immer mehr und mehr bedroht, das Gemeinwesen zieht täglich größere Kreise und macht den Einzelnen vom Ganzen abhängig, die Klassengegensätze treten dadurch nur um so schärfer hervor. Was aber in allererster Linie der Kirche Veranlassung giebt, sich in letzter Zeit besonders um die sozialen Fragen zu bekümmern, ist die Thatsache, daß man es nicht mehr mit nur kommunistischen Ideen, sondern mit wissenschaftlich entwickelten, auf der Grundlage materialistischer Weltanschauung beruhenden sozialistischen Systemen zu thun hat. Und die Zahl der Anhänger dieser Systeme steigt von Tag zu Tag in dem Maße, wie der Einfluß der Kirche abnimmt. Nicht nur von der Kirche, sondern auch vom christlichen Glauben sagen sich die Massen los. Was bleibt da der Kirche Anderes übrig, als diesen Thatsachen Rechnung zu tragen und eine neue Taktik einzuschlagen.

Man muß mit den sozialen Bestrebungen der Arbeiterklasse sympathisieren, dem Volke aber vor allen Dingen den religiösen Glauben zu erhalten suchen. Wie sollte man sich aber den besitzenden Klassen gegenüber verhalten? Ihnen den Dienst kündigen? Es ist natürlich, daß diese Frage die Gemüther am lebhaftesten erregte; so das es den Anschein hat, daß man damit überhaupt nicht so bald zu einer Einigung kommen wird.

Die katholische Kirche, wissend, welche große Macht die Volksmassen auszuüben im Stande sind, hat es sich stets angelegen sein lassen, möglichst tiefgehenden Einfluß auf das Volk auszuüben, es von sich vollständig abhängig zu machen. Dies war der katholischen Kirche insolge ihrer ganzen internationalen Organisation sehr leicht möglich. Ihre Diener, die wegen ihrer Ehelosigkeit sich viel fester an ihre Gemeinden anzuschließen vermochten, die Verhältnisse jedes Einzelnen genau studiren konnten, lernten die Stimmungen und Bedürfnisse des Volkes besser kennen, wie dies den evangelischen Priestern möglich war. Hierzu kamen noch große materielle Mittel. Dies vereinigt, setzte die katholische Kirche in den Stand, sich den herrschenden Gewalten unentbehrlich zu machen. Das Oberhaupt der katholischen Kirche, der Papst, hat nun seine Stellung zur sozialen Frage des Vesteren klargestellt. Seine Ausführungen gipfeln natürlich darin, daß es die katholischen Priester als ihre Aufgabe betrachten müssen, die soziale Bewegung den Zwecken der Kirche

dienstbar zu machen, und so sehen wir denn auch, daß die Katholiken die Ersten sind, welche Stellung zur sozialen Frage nehmen.

Die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands vom 9. September 1869 bestellte eine ständige Sektion mit der Aufgabe, die Bildung christlich-sozialer Vereine zum Zweck der ökonomischen wie moralischen Hebung des Arbeiterstandes und die Verbreitung einschlagender literarischer Erzeugnisse zu fördern. Diese Sektion stellte sich auf den Boden des der bischöflichen Konferenz zu Fulda vorgelegten Referats, in dem es u. A. heißt:

„Die Kirche muß das Interesse für den Arbeiterstand vornehmlich beim Clerus wecken. Vielfach interessiert sich derselbe weniger dafür, weil er von der wirklichen Existenz und Größe und von der drohenden Gefahr der sozialen Uebelstände nicht überzeugt ist, das Wesen und die Ausdehnung der sozialen Frage nicht durchschaut und über die Hilfsmittel im Unklaren ist. Die Arbeiterfrage darf daher bei der Ausbildung des Clerus in der Philosophie, in der Pastoral nicht mehr übergangen werden. Es wäre höchst wünschenswerth, daß einzelne Geistliche zum Studium der Nationalökonomie veranlaßt und mit Reisestipendien versehen würden, um einerseits die Arbeiterbedürfnisse und andererseits die Hilfsanstalten, namentlich in Frankreich, wo, wie es scheint, die Bedeutung des religiösen und sittlichen Momentes mehr als anderswo gewürdigt wird, aus eigener Anschauung kennen zu lernen.“

Im Februar 1870 empfahlen die christlich-sozialen Blätter die Organisation von Gesellen-, Fabrikarbeiter-, Kredit- und Bauernvereinen, sowie Krankenkassen, von denen es besonders die Bauern- und Kreditvereine waren, die zahlreichen Anhang gewannen.

Jetzt in unserer Zeit hat diese Bewegung allerdings ganz bedeutend an Werth verloren und muß immer mehr zusammenschrumpfen, je mehr die wirtschaftliche Entwicklung den Mittelstand aufreibt. Daran ändert auch die eifrigste Agitation der katholischen Geistlichen nichts; die materiellen Interessen sind mächtiger als geistliche Lehren.

Die evangelische Kirche nimmt eine wesentlich andere Stellung gegenüber der sozialen Frage ein wie die katholische. Während die katholischen Priester den Anordnungen ihres obersten Gebieters, des Papstes, folgen und demzufolge Alle einmüthig denselben Anschauungen huldigen, finden wir in den Kreisen der evangelischen Pastoren die verschiedensten Meinungen und Ansichten darüber, wie der großen sozialen Noth abzuhelfen wäre.

Nur in einem Punkte ist man einig: Die evangelische Kirche hat sich zu lange Zeit nicht um die wirtschaftliche Lage der Arbeiter gekümmert. Nur wenige evangelische Geistliche sind es, welche den Forderungen der Arbeiterklasse auf sozialem Gebiet direkt feindlich gegenüberstehen und ihrem Kollegen v. Vobelschwingh beistimmen, der da kürzlich auf der „achten Hauptversammlung des deutschen Herbergsvereins“ die Axt für Obdachlose und Wärmehallen für verderbliche Institute, wo man die Leute nur gewöhnt, zu faulenszen“, erklärte. „Er hielt es für schädlich, arbeitsfähigen Leuten völlig unentgeltlich solche Wohlthaten zu erweisen.“

Viele, ja die Mehrheit der evangelischen Theologen haben wie Pastor Naumann erkannt, daß man die Sozialdemokratie im deutschen Volke nicht auslösch

hätte, wie man Kreide von einer Tafel wischt". Sie haben es sich daher zur Aufgabe gemacht, „ein Programm zu suchen, welches die christliche Verantwortung der von der Sozialdemokratie gestellten Forderungen enthalten soll.“ Die Anhänger dieser neuen christlich-sozialen Richtung vertreten die Ansicht, daß, wenn die von ihnen eingeleitete Bewegung auch jetzt noch im Entstehen begriffen, sie dennoch die Zukunft für sich hat, da sie berufen ist, als Erbin der Sozialdemokratie aufzutreten. (!) „Wohl wird die Sozialdemokratie noch weiter wachsen, die Zahl ihrer Anhänger vergrößern, zum endlichen Siege kann sie nicht kommen, da der Glaube ein längeres Leben hat, als es Parteien haben können. Jesus Christus wird ewig in den Herzen der Menschen wohnen, er überdauert die Tage der Völker, weil er unersetzlich ist.“ So behauptet Pastor Naumann in einem Aufsatz, der das Programm seiner Partei enthält.

Also auch hier, wie schon so oft, wird als oberste soziale Aufgabe der Kirche in der Gegenwart die Predigt des Glaubens hingestellt. Freilich ist nun nicht zu leugnen, daß der Glaube tatsächlich alle bisherigen Parteien und Herrschaftsformen überdauert hat; giebt diese Tatsache aber nun den Christlich-Sozialen einen Grund, zu behaupten, daß der Glaube auch in Zukunft herrschen müsse?

Die Kunst in der bürgerlichen Gesellschaft.

Von Franz Bill.

Das Ziel aller Thätigkeit sogenannter Kultur-nationen ist die Förderung des Schönen und Erhabenen. So lange die menschliche Gesellschaft noch in primitiver Art und Weise den schweren Kampf um's Dasein führte, und nur mühsam die grobsten physischen Bedürfnisse zu decken vermochte, mußte naturgemäß der Begriff des Schönen — mit der in den ersten Stadien einer fortschreitenden Entwicklung stehenden Fähigkeit menschlicher Erkenntnis selbst — auf der denkbar niedrigsten Stufe stehen. Sowie die Entwicklung einer komplizierteren, in mannigfachen Wechselwirkungen stehenden Gesellschaftsform und die damit verbundene Bervollkommnung der Arbeit nur langsam unter dem bestimmenden Einflusse einer stetig wirkenden Kaufkraft von Staaten ging und der harten Kampf, den der Mensch zur Deckung seiner natürlichen Bedürfnisse zu führen gezwungen, erleichterte, so mußte auch die Entfaltung eines weltlichen Ideals, das Erwachen von weltlichen höheren Begriffen, nur allmählig, und bestimmt durch die äußeren Umstände und Einwirkungen, eines geschichtlich weitreichenden Zerbrechens zurückgelegt haben. So geschah von dem Materiellen oder Grobmaterialien einer alltäglichen Wirklichkeit, zerbrach der Menschengeist alle seine Fesseln und schwebte hinaus in das unbegrenzte Reich der hohen Phantasie; ja durch alle äußeren Umstände hochentwickeltes Aufstufungsvermögen begünstigt sich nicht bloß mit der Erkenntnis der Dinge — a posteriori*, sondern schuf sich Wesen und Bilder, nicht nur entnommen dem alltäglichen Leben, sondern überauslich, mannigfaltig in Formen und Erscheinungen, anmuthsreich, bezaubernde Ränder der Phantasie, und er fand Freude und Erquickung an den mannigfaltigen Schöpfungen der Kunst, an den Gebilden seines fortgeschrittenen, entwicklungsfähigen Geistes. — Und ist nicht die Kunst seit der Erythra des begabten griechischen Volkes etwas Großartiges, ein Beweis für den komplizierten Mechanismus unseres Geistes, für die Fähigkeit des freien, von keinen hemmenden Schranken beeinflussten Menschengeistes? Wer würde es leugnen, daß Kunst und Wissenschaft als Ideale einer fortgeschrittenen Gesellschaftsform, einer menschlichen Bervollkommnung entgegen zu gehen bestimmt sind, denn hierzu jederzeit der grundlegendste geeignete Moment vorhanden, wenn das Fundament zur Realisierung jener, von idealer Vollendung zeugenden Pläne, die auf den einjamen Höhen des Denkens emporragen, ein gesundes, und nach jenen vielen beschleunigenden Stufen ein geeignetes zu werden ist.

Es ist nicht zu leugnen, daß sich seit dem Bestande der neuen bürgerlichen Gesellschaft in Kunst und Wissenschaft ein bedeutender Wandel in der angegebenen Richtung vollzogen hat. Die Epoche, welche nach der beständigen That der Bourgeoisie über die junge Generation heranzog, war die Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges, und ein neuer, belebender Hauch, der einströmte auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, wirkte, durchzog wie nach einer dampfen Gewitterwolke das ganze gesellschaftliche Getriebe. Der unternehmungsstüchtige Menschengeist erwarb in Folge der zahllosen Abzweigungen in fremden, ungelohnten Betrieben, und der höheren Kunst erheben sich in diesen unruhig pulsierenden Leben

nach allen Richtungen verheißungsvolle Bahnen. Freudetrunken von den allseitigen Erfolgen eines neu-erwachten Schaffens, taumelte die Bourgeoisie im Rausche ihres Glücks, vergeissend, daß die pünktliche Befolgung bestimmter Gesetze nicht nur im Leben des einzelnen Individuums, sondern mehr noch im großen gesellschaftlichen Organismus, eine geschichtlich begründete Nothwendigkeit ist. Die strikte Bewahrung der zur genauen Erkenntnis der in ewiger Wechselwirkung stehenden ökonomischen Gesetze notwendigen Nüchternheit vergessend, war das planlose Hasten nach mühelosem Erwerb, die weitgehendste Ausbeutung Desjenigen, der infolge des geschickten revolutionären Experiments der wirtschaftlich und politisch Schwächere geblieben, zur Triebfeder aller Handlungen, zum leitenden Prinzip geworden, und das „sei Hammer, wenn du nicht willst Ambos sein“ — erscholl gebieterisch auf dem wirtschaftlichen Kampfplatze. Der nackte, unverhüllt zur Schau getragene Egoismus wurde zum Konzentrationspunkt jeder Willensäußerung, alle höheren Begriffe, jedes ideale, selbstlose Streben, das dem Schönen und Erhabenen galt, mußte verstummen, wenn das materielle Interesse, der momentane Vortheil des Augenblicks mächtig nach Geltung rang. Der wirtschaftlich Schwache ward niedergedrungen, zum Knecht des Stärkeren gemacht, das in verfeinerte Form gehüllte Faustrecht triumphierte über jenes natürliche Recht, das, wie Schiller sagt, mit uns geboren.

So gewann also in raschster Ausdehnung jener fluchwürdige Zustand, in dem alle materiellen und geistigen Errungenschaften einer Jahrhunderte alten Kulturarbeit zum ausschließlichen Monopol einer kleinen Minderheit von Menschen geworden, die Oberhand, und die bildende und veredelnde Kunst war zur gehorsamen Dienerin einer ideallosen Klasse geworden. Wohl sucht die Bourgeoisie von heute mit allen erdenklichen Mitteln in pharisäischer Verstellung den Anschein einer kunst- und fortschrittsfreundlichen Philanthropie zu wahren und in allen Tonarten wird die Kunst beweihräucht und vergöttert. O, es ist doch auch ein billiges und angenehmes Vergnügen, die todtten Korpphären von Kunst und Wissenschaft mit dem Glanze einer erheuchelten Gesinnungsverwandtschaft zu umgeben, während man dieselben bei Zeiten vielfach dem Elende und der Vergessenheit weicht. Nicht in den seltensten Fällen waren Männer und Frauen der Kunst und Wissenschaft während der Zeit ihres Wirkens dem geistlähmenden Kampfe um's Dasein in härtester Form preisgegeben, und mußten zur nothdürftigen Befriedigung ihrer Bedürfnisse jede selbstständige Regung ihres Geistes dem Kapitalismus zum Opfer bringen; wie oft mögen sie in Stunden bitterer Enttäuschung ihrem Schicksale gesluchet und den holden Mufen gram gewesen sein!

Wie auch könnte dieses anders sein in einer Gesellschaft der härtesten Klassengegenstände, wo nicht persönliche Vorzüge und Eigenschaften von ausschlaggebender Bedeutung, wo die erhabene Geistesfähigkeit des Einzelnen vor dem Glanze des Goldes zu erbleichen gezwungen, wo die bildende Kunst als Monopol einer geldgierigen Klasse, gleich allen materiellen Errungenschaften nur ein Mittel zur Befriedigung jenes häßlichen Triebes geworden ist, der die Vernichtung des Menschen durch den Menschen als leitendes Prinzip im Gefolge hat.

Die Kunst in ihren mannigfaltigen Erscheinungsarten muß nothwendig in den Sphären eines gesellschaftlichen Zustandes, in dem Alles, was außerhalb des geschäftlichen Interesses liegt, als hohler Wahn und unpraktisches Schwärmen erscheint, verkümmern und hat den idealen Endzweck ihrer Entwicklung verloren. Wo die Kunst als Geldquelle und schmutziges Schachergeheim in die speziellere Erscheinung tritt, kann von höherer Entfaltung des Menschengeistes nicht die Rede sein. Gerade gut genug, um mitunter der herrschenden Klasse im schläfrig gewordenen Taumel des Genusses die Fliegen der Langeweile abzuwedeln, ist sie ein Spielzeug in den Händen der wirtschaftlichen und politischen Machthaber, ihrem Stimmzettel und willkürlichen Larmen unterworfen. Der Künstler wird zum erniedrigten Lohndiener und muß bei Strafe eines langjahren Hungers den Mantel nach dem kapitalistischen Wunde brechen. Wie auf den gewöhnlichen Fabrikproletarier wirkt auch auf den Künstler die materielle Frage bestimmend, und zwingt den freien, schaffenden Entschluß, die Gebilde der Kunst dem Geschnack der Besitzenden zu unterwerfen, der Künstler wird zum bloßen ausführenden Werkzeug und verliert allmählig das natürliche Recht, der schaffenden Geist frei und ungehemmt im Reiche der Phantasie walten zu lassen. Sehr treffend sagt G. A. Koch in einem Aufsatz:

„Die Kunst ist ein Ausbeutungsobjekt für den unternehmenden Kapitalisten geworden. Rag der

Künstler auch noch so Ausgezeichnetes, noch so Großartiges geleistet haben, so findet er heutzutage nicht die gebührende Anerkennung, geschweige die gebührende materielle Entschädigung und Belohnung, wenn der Kapitalist nicht schon im Voraus die Gewißheit hat, daß durch den Kauf und Wiederverkauf des Künstlerwerkes ein anständiger Profit erzielt wird. Der Profit ist in allen Fällen entscheidend. Nicht der Kunst wegen wird heute der Künstler gesucht, sondern des Profits wegen. Ausnahmen kommen hier nicht in Betracht. Auch nicht seiner eigenen Neigung darf der Künstler heute folgen. Er arbeitet eben um das tägliche Brot, und sobald Schmalhans Küchenmeister geworden, so hat alle Selbstständigkeit aufgehört, und der Lohnslave muß die Aufträge seiner kapitalistischen Brotherren ausführen, ob er Lust und Liebe dazu hat oder nicht. Der Hunger ist mächtiger als die Lust und Liebe zur Kunst. So ist es nun auch garnicht zu verwundern, wenn das moderne Künstlerelend geradezu sprichwörtlich geworden ist. In den Reihen des kämpfenden Proletariats finden wir heute viele Künstler; nicht selten wird aber ihre ganze Zeit in Anspruch genommen durch ihre Thätigkeit in der Arbeiterbewegung und im Kampfe um den Bissen Brot, so daß sie nicht mehr vermögen, ihrem Lieblingsideal, der Förderung der Kunst, die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken.“

Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß gerade aus den Reihen des werththätigen Volkes seit alten Zeiten Männer und Frauen der Kunst hervorgegangen sind. Und noch heute schlummert, in den vergessenen Winkeln der Armuth verborgen, manch' entwicklungsfähiges Genie, das zu den schönsten Erwartungen berechtigen könnte, wenn nicht die verschrobenen sozialen Zustände der modernen Gesellschaft hemmend in den ersten Stadien der Entwicklung auf die keimende Fähigkeit wirken würden. Allein die Stid-lust der säulnirregenden Gesellschaft wirkt degenerirend auf Geist und Gemüth, und die echte Kunst kann nur blühen, wenn Talente und Genie nicht durch materielle Sorge und Noth geknickt werden. In Zeiten schroffer sozialer Verhältnisse ist das Gedeihen der Kunst ungemein erschwert. Die Kunst muß nach Brot gehen, und statt Bildnerin des Volkes ist sie die Bühlerin der Großen und Reichen. Wehe dem Künstler von heute, der, auf seinen hehren Beruf pochend, sich anmaßt, selbstständig zu sein, die Protektion vornehmer Gönner und Befürworter, nicht durch ehrloses Schmeicheln, Schmarozken und Schlimmeres erschleichen, nicht das Lob der Presse durch Geld erkaufen will — er wird Hungers sterben oder an gebrochenem Herzen, todgeschwiegen und todgeschrieben von der feilen Presse, die jeden Künstler, der ihr nicht den schuldigen Tribut zahlt, als Frevler betrachtet, der unerbittlich niedergekehrt werden muß. So sinkt also der protektionslose Proletarier des Geistes und der bildenden Kunst mehr und mehr in seiner sozialen Stellung, und es ist nicht allzulange her, daß öster-reichische Bourgeoisieblätter die Nachricht verbreiteten, daß in Ungarn ein Bildhauer, dessen genialem Schaffen bedeutende Kunstwerke ihr Dasein verdanken, in einer Dachwohnung thatsächlich Hungers starb. Verschiedene Schicksalsschläge, sagte die Presse, erlitten in ihm die Lust zur Arbeit, und zu stolz, die Hilfe seiner reichen Freunde in Anspruch zu nehmen, fiel er zur Schmach unseres Jahrhunderts — dem Hungertode zum Opfer. So harmlos den Fall die journalistische Bemäntelung „verschiedene Schicksalsschläge“ für Manche erscheinen läßt, zeigt er doch von der Unkultur einer Gesellschaft, die den Künstler bei der geringsten Lähmung seiner schaffenden Kräfte auf die Wildthätigkeit „reicher Freunde“ verweist.

Mehr und mehr sinkt mit der materiellen Knechtschaft auch das persönliche Ansehen des armen Künstlers, mögen immerhin seine Talente und Leistungen von hervorragender Bedeutung sein. Talent, Fähigkeit, sowie persönliche Vorzüge und Eigenschaften über-haupt sind nebensächliche Dinge, wenn die klingende Münze als Maßstab aller Tugenden fehlt. Verkannt und unbeachtet, schleicht in tausend Fällen das Genie im Verborgenen, während der harmlose Geiz, der geistig impotente Mobetrottel mit dem straffen Selbstentel Achtung und Ansehen in der öffentlichen Meinung genießt. Es ist der Zustand eines eklektischen Byzantinismus, den Sg. Donnelly in seinem „Caesar's Denkmal“ treffend glosst:

„... Diese Karren von heute würden einen Sokrates nicht erkennen, selbst wenn sie auf der Straße über ihn stolpern würden, aber einen Krösus wittern sie schon eine ganze Meile weit, und möchten sich das Rückgrat verrenken, so tief beugen sie sich vor ihm. Es erinnert fast an die Zeiten Ludwigs XIV. von Frankreich, unter dessen Regierung Millionen von Menschen im Zustande äußerster Armuth, dem Ver-

*, Nichts vorhandene Dinge, greifbare Beweise.

hungern nahe lebten, während die Granden des Reiches es als den Gipfelpunkt aller Ehren betrachteten, wenn sie helfen durften, den König zu Bett zu bringen oder ihm seine schmutzigen Strümpfe auszuziehen. Und wenn gar ein gemeiner Mann durch Zufall einen Blick auf die königliche Person werfen konnte, wenn sie eben das Hemd wechselte, so war ihm zu Muthe, als habe er einen Blick in den Himmel geworfen und zugehört, wie die Gottheit Welten schuf!

Beobachten wir noch vor Allem die Thatsache, daß die Kunst den Grundfäden der herrschenden Klasse unterordnet zur Dienerin ihres Luxusbedürfnisses, zum Spiel ihrer trägen Schaulust geworden, so sehen wir, wie das natürliche, kraftvolle, künstlerische Schaffen allmählig verflacht und einer leichten, geschmacklosen Richtung Platz macht. Der Einfluß des Kapitalismus hat nicht allein den Künstler materiell verflacht, er hat ihn geistig geschändet und willenlos gemacht und erzeugte eine kraftlose, entmannende Skulpturenkunst. Nur spärlich sind die realistischen Schöpfungen einer veredelnden Volkskunst, so daß wir erst im Pariser Salon von 1831 ein soziales Bild von Delacroix entdecken, eine Apotheose der Freiheit, nicht im üblichen akademischen Gewande sondern nach der Schilderung von Heinrich Heine: „ein jugendliches Weib mit einer rothen phrygischen Mütze auf dem Haupte, eine Fliete in der einen Hand und in der anderen eine dreifarbige Fahne. Sie schreitet daher über Leichen, zum Kampfe auffordernd, entblößt bis zur Hüfte, ein schöner ungestümer Leib, das Gesicht ein lächnes Profil, herber Schmerz in den Zügen, eine seltsame Mischung von Phryne, Boissarde und Freiheitgöttin. Sie steht mitten im Pulverdampf und Rauch auf der Barricade, rechts neben ihr ein echter Pariser Gamin, eine Pistole in jeder Hand, noch ein Kind, und doch schon ein Held, links ein Mann in der Kleidung der niederen Stände, ein Gewehr im Arme, mit einem Gesicht voll finsterner Entschlossenheit, ja es ist die sogenannte Gese des Volkes, welche da herbeieilt, den Tod für die großen Ideen der Freiheit und Gleichheit zu sterben.“ Erst 1851 erschien Courbet mit zwei großen Schöpfungen, der „Beerdigung in Ornans“ und den „Steinklopfern“. Von da ab mehrt sich die Zahl der realistischen Darsteller des Lebens der Elenden, so die Franzosen Catave, Tassaert und Jules Traher, den Engländern Ford, Madog und Brown.

Freilich mehren sich die Schöpfungen der Kunst, in denen sich das soziale Leben der Gegenwart wieder spiegelt, nur langsam und spärlich. Die Zustände der bürgerlichen Gesellschaft lasten wie ein beklemmender Pesthauch auf den Schöpfungen des Menschengenies, und nur mit dem allmählichen Umschwunge des gesammten sozialen Lebens vollzieht sich auch auf diesem Gebiete ein einschneidender Wandel. Der Sozialismus, der mit intensiver Macht neugestaltend in alle gesellschaftlichen Institutionen greift, wird auch der bildenden Kunst neue Bahnen eröffnen. Erst wenn die bange Sorge um die Fristung eines kläglichen Daseins verschwunden und die Kunst aufgehört, eine prosaische Brotfrage zu sein, wird ungehemmt der freie Menschengenies in das Reich schöpferischer Phantasiegebilde zu bringen vermögen, und ist daher in diesem Sinne die Lösung der sozialen Frage nicht bloß von materieller Bedeutung, sondern ein weltbewegender Punkt in der modernen Kulturbewegung.

Der Anarchismus, seine Theorien und Geschichte.
(Fortsetzung.)

Die Sozialistereihe, die nur, nach Annahme des zweiten Ausnahmengesetzes durch den neuen Reichstag (am 19. Oktober 1878 mit 221 Ja gegen 149 Nein) lösting, ebnete der anarchischen Propaganda den Boden. Sie, die nicht öffentlich, sondern nur geheim agitierte, die nicht die Massen, sondern „revolutionäre“ Einzelne gewinnen wollte, wurde durch das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 nicht so empfindlich geschädigt, wie die durch offene Massenagitation wirkende Sozialdemokratie, während gleichzeitig die brutale Anwendung der staatlichen Gewalt auch im Sinne wieder die Anschauung kräftigte, daß gegen Sabel und Bajonnet das Dynamit die gerechte Gegenwehr sei.

So entstand denn in Deutschland wie im Auslande eine etwas lebhaftere anarchische Bewegung, besonders durch Johann Most (*). Dieser, bis dahin sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, wurde 1878 nicht wiedergewählt. Aus seinem

Wohnsitz Berlin ausgewiesen, begab er sich nach London und stellte dort die Forderung auf: Die Sozialdemokratie solle, da sie von der gesetzlichen Agitation für ihre Prinzipien ausgeschlossen sei, jeder Beteiligte am politischen Leben entsagen, sich nicht an den Wahlen beteiligen und alle ihre Kräfte nur auf die Vorbereitung zur Revolution konzentrieren. Most ließ in London die „Freiheit“ erscheinen, erst als sozialrevolutionäres Organ; später entpuppte es sich als anarchisches und bekämpfte die Sozialdemokratie. Die sozialdemokratische Partei gab am 28. September 1879 in Zürich den „Sozialdemokrat“ heraus, in dem sie gegenüber dem Anarchismus erklärte: „Nach wie vor aber, oder besser, mehr denn je werden wir uns jetzt, wo infolge des fast bis zur Unerträglichkeit gesteigerten Druckes der Reaktion die Versuchung stärker als sonst herantritt, die allerdings langwierige und beschwerliche Arbeit der jetzigen Aufklärung und Organisation der Massen und dadurch der allmählichen Erschütterung der Grundlagen der heutigen widersinnigen und ungerechten Gesellschafts- und Staatsordnung durch kluge Ausnutzung jeder, auch der kleinsten Chance, ermahnt finden zu lassen und sich der scheinbar eher zum Ziele führenden, in Wahrheit aber thörichten und verderblichen Revolutions- und Putschmacherei in die Arme zu werfen, auf's Energischste gegen diese wenden. Wohl glauben auch wir, daß die von uns angestrebte radikale Umgestaltung der Gesellschaft nicht allein und in aller Gemüthsruhe von den Ministerialen und Parlamentariertribünen bekämpft werden wird. Allein diese Ueberzeugung ist himmelweit verschieden von einem „Machen“ von Revolutionen oder richtiger von Putschen; denn Revolutionen entstehen wohl, können aber nicht gemacht werden.“

Mit dieser Erklärung war die Scheidelinie gegenüber der von London aus gepredigten Gewalttheorie genau gezogen, zugleich aber auch das Verhalten für die sozialdemokratische Partei in Deutschland vorgezeichnet. Der Kongress auf Solothurn (20. bis 23. August 1880), der erste sozialdemokratische Partei nach Erlaß des Ausnahmengesetzes, zeigte, daß die Hoffnungen der Gegner auf eine Bepflüchtung der Partei sich nicht erfüllten. Auch das Aufreten Haffelmann's (*), der 1878 wieder als sozialdemokratischer Abgeordneter für Oberelb-Barmen gewählt war und sich in Schimpereien gegen seine Fraktionsgenossen und die Parteileitung erging, schädigte die sozialdemokratische Partei nicht. Most war, obwohl er vorher prahlerisch erklärt hatte, daß das Gros der deutschen Genossen auf seiner Seite stehe und sich dies auf dem Kongress zeigen werde, auf demselben nicht erschienen. Haffelmann aber war, nachdem er sich überzeugt hatte, daß seine Spaltungsvorläufe keinen Anklang fanden, plötzlich nach Amerika ausgewandert.

Der Wübener Kongress faßte folgende Beschlüsse: „1. Nachdem der Kongress über die Intrigen und das gewissenlose Gebahren Haffelmann's aufgeklärt ist, billigt er die von den Abgeordneten proklamirte Ausschließung Haffelmann's voll und ganz und warnt alle auswärtigen Genossen, den Vorpiegelungen dieser als notorischer Verleumder entlarvten Persönlichkeiten Glauben zu schenken. 2. In Erwägung, daß Johann Most seit längerer Zeit sich in Widerspruch mit den von ihm selbst noch unter dem Sozialistengesetz vertretenen Grundfäden der Partei gesetzt und nur noch den Einflüssen seiner häufig wechselnden Laune folgt; in fernerer Erwägung, daß Most sich zum Kolporteur jeder gegen die deutsche Sozialdemokratie erhobenen Verleumdung, komme sie von welcher Seite sie wolle, gemacht hat und notorischen Polizeienten trotz erteilter Warnung Fortschub leistete, nur weil sie auf die sogenannten Parteiführer schimpften; in schließlich Erwägung, daß Most Handlungen begangen hat, die allen Gesetzen der Ehrenhaftigkeit widersprechen, erklärt der Kongress, daß er jede Solidarität mit Johann Most zurückweist und ihn als aus der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands ausgeschlossen betrachtet.“

Most wurde in London bald die Seele der anarchischen Bewegung und war für dieselbe rastlos thätig. Die einzelnen anarchischen Gruppen, besonders in Frankreich, Belgien und England, trafen sich auf dem anarchischen Kongress zu London, 14. Juli 1881. Auf demselben wurde ausdrücklich wieder zur „Propaganda der That“ aufgefordert und dies mit folgender Resolution begründet: „Der Kongress erklärt es für durchaus notwendig, mit allen möglichen Mitteln durch die That die revolutionäre Idee und den Geist der Revolte in dem großen Theil der Volksmasse zu verbreiten, welcher noch keinen aktiven Antheil an der Bewegung nimmt und noch Illusionen über die Moralität und die Wirksamkeit gesetzlicher Mittel sich macht. Indem wir das gesetzliche (legale) Gebiet, auf dem man im Allgemeinen bis heute geblieben ist, verlassen, um unsere Aktion auf das Gebiet der Ungesetzlichkeit zu tragen, welcher der einzige Weg zur Revolution ist, ist es notwendig, zu Mitteln zu greifen, welche mit dem Zweck übereinstimmen. Die Verfolgungen, denen unsere öffentliche Presse unterliegt, zwingen uns von jetzt an zur Organisation einer geheimen. Die Propaganda der That ist auf dem Lande von noch größerer Wirksamkeit, als in der Stadt. Da die technischen und chemischen Wissenschaften der revolutionären Sache bereits große Dienste geleistet haben und noch zu leisten bestimmt sind, so empfiehlt der Kongress allen Organisationen und Mitgliedern, großen Werth auf das Studium und die Anwendung dieser Wissenschaften als ein Mittel des Angriffes und der Verteidigung zu legen.“ Auf dem Kongress waren 60 Föderationen und 89 Gruppen, welche angeblich 50 000 Personen umfaßten, vertreten.

Eine Anzahl anarchischer Blätter entstanden in Frankreich, u. A.: „Le Bulletin des groupes anarchistes“ (Bericht der anarchischen Gruppen), „La Révolution sociale“ (Die soziale Revolution), „L'Etendard révolutionnaire“ (Die revolutionäre Standarte), „La Lutte“ (Der Kampf), „Le drapeau noir“ (Die schwarze Fahne).

Am 12. August 1882 fand ein zweiter anarchischer Kongress und zwar zu Genf statt; auf ihm wurde beschloffen, ein Manifest zu veröffentlichen, das die anarchischen Grundfäden darlegen soll. In demselben heißt es: „Wir Anarchisten, d. h. Leute ohne Regierung, bekämpfen wir Jeden, der sich irgendwelcher Gewalt über die Menschen aneignet, hat, den Vorgesetzten, jeden Staat, auch den sozialistischen. Jeder Gedanke an Autorität ist uns zwiher, jedes Gesetz ist unser Feind. Unser Ziel ist daher Vernichtung jedes Staates durch eine revolutionäre Bewegung; alle gesetzlichen Mittel, auch das allgemeine Stimmrecht, verabschonen wir. Da aber die individuelle Freiheit nicht ohne Vereinigung mit anderen freien Genossen bestehen kann, da Jeder der Unterdrückung des Anderen bedarf, da ferner jedes

soziale Produkt ein Werk der Gesamtheit ist, auf das Alle gleiches Anrecht haben, so sind wir auch Kommunisten. Wir wollen das gemeinschaftliche Eigentum erobern und verteidigen.“

Diese neue Erscheinungsform des Anarchismus als kommunistischer Anarchismus, der das gemeinschaftliche Eigentum erstrebt, fand in Johann Most einen glühenden Verteidiger; nicht minder aber schwärmte er für die Propaganda der That und verfaßte auch ein Lehrbuch der revolutionären Kriegskunst, in dem er Rezepte zur Anfertigung von Bomben gab. Seine „Freiheit“ wurde von Nummer zu Nummer mit immer übertriebeneren Todschlagsphrasen angefüllt; es war eine Art Delirium, in das er und seine Mitarbeiter sich hineinphantasieren und durch Spitzel hineinlocken ließen. Ueberhaupt wird jetzt die Geschichte des Anarchismus immer deutlicher die Geschichte der internationalen Lockspitzelei. Diese ist es, die in allen Ländern eine lebhaft anarchische Bewegung mit den dazu gehörigen blutrünstigen Flugzetteln und Bomben hervorrief, — damit die Arbeiterbewegung um so bequemer geknebelt werden kann. Most's „Freiheit“ wurde, natürlich ohne Wissen des von den Wollen der Phantasie umnebelten Hans, ein wahrer Sammelplatz für Spitzel. Most selber erhielt, als nach der Ermordung des Zaren Alexander II., 1881, die „Freiheit“ alle Völker zur Nachahmung aufforderte, 16 Monate Zuchthaus. Schließlich fand die „Freiheit“ in London keinen Drucker mehr und wurde nun in der Schweiz hergestellt, wo wiederum die Spitzel als ihre Mitarbeiter und Förderer auftraten.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Singer enthielt am 27. Januar 1888 bei der ersten Lesung über die Verlängerung und Verschärfung des Sozialistengesetzes im Deutschen Reichstage dieses schmachvolle Treiben; mit schweizerischen amtlichen Aktenstücken bewies er, daß das Druden der „Freiheit“ von einem Schreiber Schröder-Brennwald im Auftrage eines Comité's bezahlt wurde und daß dieser Schröder schon seit Jahren im Dienste der Berliner Polizei stand, daß er Geld auf Anweisung des Polizeiraths Krüger in Berlin empfangen und seine Berichte an den Polizeibeamten Erber gesandt habe. Auch ein Hamburger, „Genosse Wichmann“, war Mitarbeiter der „Freiheit“ und zwar im Solbe des Altonaer Polizeikommissars Engel unter der Oberleitung des Polizeidirektors Krüger in Berlin. Als Wichmann in Hamburg zu bekannt geworden und infolgedessen als Spitzel unbrauchbar war, wurde er ohne Pension entlassen und bekannte (im Juni 1888) in einem Brief an den Abgeordneten Kuer seine Schurkerei; Wichmann war es auch, der in die „Freiheit“ (Nr. 12, 1881) eine Korrespondenz aus Hamburg hineinbrachte, durch welche anlässlich des Attentats auf den Zaren „zur nämlichen Kühnheit“ in anderen Ländern aufgefordert wurde. Wichmann wurde später wegen wissenschaftlicher Denunziation zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt.

Gerichtlich wurde die Spitzeltätigkeit zuerst 1881 festgestellt in dem ersten großen Hochverratsprozess unter dem Sozialistengesetz gegen Dabé und Genossen. Dabé, ein belgischer Anarchist, hatte in Most's Auftrage in Deutschland Gesinnungsgenossen aufgesucht. Dies war von einem Expedienten der Polizei verrathen worden. Im Dezember 1880 erfolgte in Augsburg Dabé's Verhaftung, gleichzeitig wurden in verschiedenen deutschen Städten etwa 60 Personen in Haft genommen, unter ihnen auch ein Schneider Horst aus Frankfurt a. M. Daß Horst gegen einen Wochenslohn von M. 20 im Dienste des dortigen Polizeiraths Kumpf spitzelte, die „Freiheit“ abonniert, verbreitet und „Säuren“ zu Attentaten besorgt hatte, wurde in der Gerichtsverhandlung vor dem Reichsgericht festgestellt, das Zeugniß des Horst abgelehnt und über die Art seiner Verwendung von dem Vorsitzenden ein Tadel ausgesprochen. Neun Angeklagte wurden im Oktober 1881 zusammen zu 18 Jahren und 11 Monaten Zuchthaus verurtheilt, die anderen zu schweren Gefängnisstrafen. Dabé wurde nach zehnwöchentlicher Untersuchungshaft zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt, die er in Halle abdiene. Im November 1884 kehrte er nach London zurück.

Most hatte sich inzwischen nach Amerika begeben und von dort aus durch seine mit Hülfe von Lockspitzeln nach allen Ländern verbreitete „Freiheit“ zur Propaganda der That durch Attentate aufgefordert.

Besonders in Oesterreich fiel diese Saat auf einen günstigen Boden. Karl Knautsky schildert dies folgendermaßen: „Die österreichische Sozialdemokratie wurde durch das deutsche Sozialistengesetz (1878) schwerer getroffen, als das unmittelbare Objekt desselben; es bewährte sich ihrer eine gewisse Politikalität und Herzweilung. Eine eigene Literatur von Bedeutung hatte die österreichische Sozialdemokratie nicht geschaffen; ihre Literatur war direkt oder indirekt von Deutschland importirt gewesen. Die österreichische Parteipresse war in allen nicht speziell österreichischen Fragen das Echo der deutschen. Als man dieser das Lebenslicht ausgeblasen, wurde sie das Echo einer deutschen Emigrantendresse. An Stelle des „Vorwärts“ trat jetzt für die Oesterreicher die Londoner „Freiheit“. Das war nicht geeignet, das falsche Bild richtig zu stellen, das man sich in Oesterreich seit dem Oktober 1878 von der deutschen Sozialdemokratie entwarf. Es gelang der „Freiheit“ um so leichter, Einfluß zu gewinnen, als es zur Zeit ihres Entstehens ein deutsches Blatt nicht gab, das sich offen als sozialdemokratisches betonen durfte. Das Alles hätte schon genügt, politischen Abenteurern den Weg in der österreichischen Arbeiterkassette zu ebnen. Aber zu diesen Umständen gesellte sich noch einer von entscheidender Bedeutung: Zu derselben Zeit, als die Taktik der deutschen Sozialdemokratie anscheinend ihren höchsten Unterrost angeigte, begannen die Erfolge der terroristischen Taktik in Rußland die Aufmerksamkeit ganz Europas auf sich zu ziehen. Vom Schuß der Wera Sozjalskij (Februar 1876) bis zur Tödtung Alexanders II. (13. März 1881) schien die Kraft der Terroristen stetig anzuwachsen und der Absolutismus im Kampf gegen den unsichtbaren Gegner zu erliegen. Die österreichische Zensurbehörde that noch ein Uebriges, einerseits die Thoren der „Kühnheit“ mit einer gewissen Räuberromantik zu umgeben, andererseits sie mehr und andere Thaten verrichten zu lassen, als sie wirklich begingen. Kein Haub, kein Wort konnte in Rußland passieren, der nicht den Terroristen in die Hände geschoben wurde — es sei denn das Gegentheil von vornherein erwiesen gewesen. Wer die für die Arbeiterbedürfnisse bestimmten Wiener Blätter, namentlich das „Tagblatt“ und das „Extra-Blatt“ las, der mußte glauben, die Organisation der Terroristen umfaße viele Tausende von Mitgliedern und koste lächerliche Summen von Goldschätzeln, Veranozung von Staatskassen überherrschend. Das hatte gerade noch geleht, um den durch die Rückwirkungen des deutschen Sozialistengesetzes hinfällig gewordenen Arbeitern vollends den Kopf zu verdrehen.“

(Fortsetzung folgt.)

*) Wilhelm Haffelmann, geboren 1844 in Barmen, studierte Chemie, ward 1874 und 1878 von Oberelb-Barmen zum Reichstagsabgeordneten gewählt, lebt jetzt in Amerika.

Sozialpolitische Rundschau.

Der erste deutsche Tischlerkongress wird vom 12. bis 15. August d. J. in Köln abgehalten. Die Tagesordnung wird eine ganze Reihe Punkte, die zur Verhandlung kommen sollen, umfassen, aber vor lauter Vergnügen wird wohl wenig Zeit dafür übrig bleiben.

Man höre: Schon am Sonntag Abend nach der Verammlung findet ein Vier-Kommers statt. Von Montag, Vormittags 9 1/2 Uhr, Verhandlung, gegen Mittag Pause zu gemeinschaftlichem Mittagessen, Nachmittags 4 Uhr Besuch des Volksgartens. Um 5 Uhr von dort aus Kutschfahrt durch die Neustadt bis zur Schiffbrücke. Von hieraus zum „Prinz Karl“ in Deutz, woselbst Konzert stattfindet. Abends 8 1/2 Uhr große Abendunterhaltung nebst Festball. Am Dienstag bis zur Mittagspause wie tag vorher. Nach Schluß der Verhandlungen gemeinschaftliche Rheinfahrt nach der Marienburg mit Musikbegleitung, daselbst Konzert nebst Unterhaltung. Mittwoch, Morgens, gemeinschaftliche Festsahrt nach dem Siebengebirge usw. Das Veranfaßte des ganzen Tischlerkongresses scheint die damit verbundene und bis zum 19. August währende Ausstellung von sämtlichen Bedarfsartikeln für die Bau- und Möbelfacherei zu sein.

Was nach einem so reichhaltigen Vergnügungsprogramm noch Veranfaßtes in den eigentlichen Verhandlungen gesagt werden dürfte, kann man sich leicht selbst vorstellen, wenn man weiß, daß die Herren Innungsmeister noch „altem Brauch und Gewohnheit“ an ihren Fräulein, der nicht selten bis Mittag gnade gefällt wird, gewöhnt sind, und die Folgen dieser „Fräulein“ nicht selten an den Herren Reisern in der Werkstatt auch manchmal in zweifelhaften Eden gespürt hat; zudem kommt noch in Betracht, daß eine große Anzahl der Herren Innungsmeister Anhänger der großen „deutschen“ Partei sind, die, nachdem sie einen oder ein Duzend Juden verzeht, auch dementsprechenden Durs bekommen und immer noch eins trinken. Die Tagesordnung weist verschiedene Punkte auf, bei deren Besprechung häufig geschimpft werden wird, und damit dies auch mit dem nötigen Nachdruck geschehen kann, ist es notwendig, daß die Herren sich von einem Tage zum anderen den nötigen „Ruth“ kaufen, und was wäre dazu wohl geeigneter, als das Berliner Boykottbier!!!? Nun, wir denken, der Menschenfreund und Biertrinker wird keine Grenzen auch in Köln nicht vergessen und einige „Ladenhüter“, die sonst doch sauer werden, dorthin dirigieren lassen! Profit!

Woju die Kölner Tischler-Innungsmeister ihre Schlinge verwenden! Ruffst Du es, lieber Leser? Zu Fremdenführern und Kofferträgern!! Steht da in der Bekanntmachung der Kölner Innungskommision: „Auf der Treppe zum Perron am Central-Bahnhof stehen unsere Lehrlinge mit demselben Abzeichen, welche die Herren Delegierten als Führer nach dem Bahnhof oder dem Empfangsbureau zu führen haben.“

Gibt es in Köln keine Dienstmädchen und Kofferträger, oder reichen die Konvicten nicht aus, ihr armen Schluider von Innungsmeistern? Nun, dazu bleibt doch zu Hause an der Hobelbank, wahr? übrigens viel gescheiter.

Dem Verwaltungsbericht des Vorstandes der Südwestdeutschen Holz-Berufsgenossenschaft für 1893 entnehmen wir folgende Angaben. Die Zahl der Betriebe und der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter betrug Ende 1893: 7138 Betriebe mit 36061 Arbeitern; gegen das Vorjahr hat die Zahl der Betriebe um 19 zugenommen, dagegen die der Arbeiter um 713 sich vermindert. Die Umlagebeiträge gingen in der Höhe von M. 250 391,66 ein; ansiehend sind 22 Posten mit M. 2406,15 (wovon 7 Kontrakte). Der Verwaltungsfonds erhöhte sich von M. 51 445,51 auf M. 53 599,24. An Schäden und Schäden wurden gezahlt in:

I (Walden)	10 566	5 984 919
II (Walden)	6 596	3 662 547
III (Walden)	5 573	3 105 587
IV (Walden)		
Zusammen	36 061 Arb.	M. 20 143 762

Das ergibt eine Abnahme von M. 68 445 gegen die im Vorjahr verzeichneten Löhne. Die Veränderung beruht sich so, daß die Schwann II (Walden) eine Verminderung der Löhne von M. 223 943 aufweist (bei einer Verminderung der Arbeiterzahl um 510), während die anderen drei Schwann M. 160 497 Löhne mehr zahlen (bei einer Verminderung der Arbeiterzahl um 209). Die Zahl der Verletzten, für welche im Laufe des Jahres Entschädigungen festgestellt wurden, betrug 243 (hierzu entfallen außer auf Unfälle bei Motors, Transaktionen usw. 152). In 7 Fällen trat der Tod, in 28 Fällen, in 201 Fällen dauernde Heilungs-Unfähigkeit ein. Die Zahl sämtlicher erkrankter Unfallverletzter betrug 948. Es wurden insgesamt an Unfallverletzten und Renten in 1893 bezahlt M. 151 149,99 gegen vorjährig M. 134 634,62. Die Zahl der Verletzten und der Heilungs-Unfähigen, die Entschädigungen erhielten, betrug 997. Die Entschädigungen und Ausgaben balancieren mit M. 333 211,87. Der Vermögensstand betrug am Schluß des Rechnungsjahres M. 568 567,54. Die für 1893 zu erhebende Umlage mit M. 266 115,59 betragen (gegen M. 250 391,66 des Vorjahres). Der Vermögensstand der Schwann II (Walden) im Laufe des Jahres 187 Betriebe und sind in 185 (also 88 1/2%) Veranfaßung, Schutzvorrichtungen und Schutzmaßnahmen angebracht.

Wie viel von den Ausgaben für die Verwaltung veranfaßt wurde, ist vorläufigenweise nicht gesagt. Man hat häufig die Verwaltung und Ausgaben mit M. 333 211,87 balancieren lassen, um einer Kritik über schon allgemein bekannte hohe Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften zu entgehen.

Arbeitsverhältnisse und Sozialversicherung. Gegenüber dem wüsten Sinn, welcher seit der Eröffnung des französischen Reiches in der Presse aller Stände, vornehmlich aber in der des deutschen Büchertums geschlagen wurde, macht es einen wohlthuenden Eindruck, gerade von dem Verfasser eines Artikels jener Presse zu hören, der gegenwärtiger Meinung ist, welcher, wie man urtheilt von dem Reichstags-Comité in der Reichstags-Tagung sagte, sich gegenüber der Forderung eines Ausschusses — o nein — Sozialversicherung der „Mittel der Reichstags-Comité“ bemerkt hat. Der Verfasser schreibt in der „Reichstags-Tagung“ u. A. Folgendes: „Oben wie unten mit Sozialversicherung, so würde die Folge sein, daß die ganze Partei sich wieder auf parlamentarische und die Richtung nach links wendete. An die wacklige Unternehmung einer

Partei, die 1 700 000 Wähler unter ihrer Fahne versammelt gehabt hat, ist natürlich nicht zu denken. Die Masse würde nach wie vor zusammenhalten; die Hoffnung, Dies oder Jenes praktisch mit der Zeit durch einen parlamentarischen Einfluß zu erreichen, würde geringer, und die Neigung, sich durch Gewaltthaten für die Unterdrückung zu rächen, wieder größer werden. Ein Sozialistengesetz würde also bei uns geradezu die Gefahr anarcho-sindischer Verbrechen nicht verringern, sondern vergrößern. Das alte Sozialistengesetz wurde immer nur für kurze Frist gegeben und erhielt die Sozialisten fortwährend in der Hoffnung, daß, wenn es ihnen gefänge, durch ihre eigene Disziplin alle gewaltthätigen Ausbrüche zu verhindern, das Gesetz einmal wieder fallen gelassen werden würde. So ist es auch geschehen. Wenn wir nun trotzdem, ohne daß in Deutschland ein Anlaß gegeben ist, das Gesetz wieder einführen wollten, so würde das jedem Sozialdemokraten ein Beweis sein, daß alle Selbstbeschränkung und Mäßigung umsonst sei. Und gerade eine solche Stimmung ist es, aus der die an sich ganz unfinnigen Gewaltthaten erwachsen. Wer bei uns für den Erlaß eines neuen Sozialistengesetzes plädiert, der fordert nicht Schutzmaßnahmen für diejenigen höchstgestellten Persönlichkeiten, die etwa mit Attentaten bedroht sein könnten, sondern im Gegentheil, er vermehrt diese Gefahr; was er fordert, sind in Wirklichkeit nur Anhepöster für die höheren Stände, die sich die mühselige und opfervolle Arbeit an dem sozialen Problem der Gegenwart durch die Gewalt der Polizei ersparen lassen möchten. Man kann daher die Regierung nicht dringend genug warnen, diesem egoistischen Verlangen der höheren Stände nachzugeben.“

Das sind sehr verständige Worte; eben deshalb werden sie bei den Schreibern und Lärmschlägern taube Ohren finden.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Reutlingen siegten in der Klasse der Arbeitervertreter die sozialdemokratischen Kandidaten mit 411 bis 307 Stimmen von insgesamt abgegebenen 424 Stimmen.

Die Bau- und Sparvereine erweisen sich immer mehr als Operationsfeld für Spekulanten jeder Art. Aus Reutlingen wird gemeldet, daß die Geschäftsanteile der Bau- und Sparvereinsmitglieder von M. 100 heute einen Wert von M. 230 aufweisen. Daß die Geschäftsanteile sich in den Händen der Arbeitermitglieder nur zum geringsten Theile befinden, ist ohne Weiteres klar. Diese Art „Mitglieder“ gebraucht man hauptsächlich nur, um die fremden und (nicht etwa) billigen Wohnungen zu beziehen, nachdem sie mindestens soviel Geld eingezahlt haben, daß eine Quartalsmiete davon gedeckt werden kann. An diesem „Geschäftsanteil“ hält sich der „Verein“ schadlos in dem Falle, daß das Arbeitermitglied die Miete nicht aufbringen kann. Außerdem ist noch recht charakteristisch, daß der Verein in seiner diesjährigen Generalversammlung beschloß: Für Arbeiter und Solche, die wirklich billige Wohnungen durch den Verein zu erhalten wünschen, soll die bisherige Aufnahmegebühr von M. 2 nicht erhöht, dagegen für Handwerker, die vielfach beitreten, um bei Vergabung der Arbeiten beschäftigt zu werden, der Beitrag auf mindestens M. 20 festgesetzt werden. Der Verein hat, wenn die jetzt in der Ausführung begriffenen Bauten fertiggestellt sind, was diesen Herbst befristet sein soll, in den drei Jahren seines Bestehens für 47 Familien Wohnungen hergestellt, die denselben weniger als dem Geschäftsanteil habenden Mitgliedern und denen, die Bauplätze, Baumaterial usw. lieferten, einbringen dürften. Es geht doch nichts über die deutsche Philantropie!

Der deutsche Arbeitersinn in der Prags. Dem Bericht des Gewererauchs für Schleswig-Holstein für das Jahr 1893 entnehmen wir Folgendes: Es wurden an 794 Reiselagen 890 gewerbliche Anlagen beschäftigt. Ferner fanden 1672 Reiselagen unternehmung statt. Die Gesamtzahl der gewerblichen Anlagen im Regierungsbezirk beträgt nach den bisherigen Ermittlungen 5569, die der zu überwachenden Dampfessel 2413. Die Dampfesselanstalt beanspruchte durchschnittlich etwa zwei Drittel der Arbeitskraft der Beamten.

Die Arbeitgeber zeigten sich bei den ersten Besuchen öfters zurückhaltend, in einigen, allerdings seltenen Fällen, sogar ziemlich feindselig und schienen die Beschäftigungen als unbehagliche Beschäftigungen zu empfinden. Der Grund dieses Verhaltens war einerseits in der Unbekanntschaft mit den Aufgaben der Gewerbeaufsicht, andererseits in einer Verstimmung gegenüber den Anforderungen des Arbeiterschutzgesetzes und der Arbeiterversicherung zu suchen.

Mit den Arbeitern warliche Fühlung zu gewinnen, ist bisher noch nicht gelungen, da sie der Gewerbeinspektion noch nicht genügendes Vertrauen und Interesse entgegenbringen. Nur selten traten sie offen mit Wünschen hervor.

Um den Gewerbetreibenden und Arbeitern den mündlichen Verkehr mit den Aufsichtsbeamten zu erleichtern, ist in jeder Gewerbeinspektion eine Sprechstunde eingerichtet. Diese Sprechstunden sind in Altona und Neumünster auf Montag von 2 bis 8 Uhr Nachmittags, in Schleswig auf Sonntag von 9 bis 10 Uhr Vormittags und Montag von 4 bis 6 Uhr Nachmittags, in Flensburg auf Montag von 6 bis 8 Uhr Abends festgelegt worden. Sie wurden von den Gewerbetreibenden öfters und zwar vornehmlich in Angelegenheiten der Gewerbeinspektion gewerblicher Anlagen und der Dampfesselüberwachung, von Arbeitern dagegen bisher fast gar nicht benutzt.

Die Juwelierhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften waren besonders in den von den Hauptorten der Industrie entfernten Theilen der Provinz noch sehr zahlreich. Häufig waren minderjährige Arbeiter entweder ganz ohne oder mit unvollständiger Arbeitsbuch eingeschickt worden; auch fehlten zwischen die Enttragungen. Im Kreisbezirk Neumünster wurde in 30 Fällen die Ueberschreitung des zulässigen Alters der Arbeitszeit der jungen Leute ermittelt und in 28 Fällen die Dauer der Pausen nicht den Vorschriften gemäß geregelt gefunden. Am häufigsten fehlten die Ausgänge und Berzechnisse gemäß § 188 der Gewerbeordnung, und zwar in kleineren Anlagen auf dem Lande fast immer; wiederholt wurden auf denselben die Merkmale der Polizeibehörden vermisst, während in anderen Fällen die Kennzeichenswerte auf alten, nicht mehr den Bestimmungen entsprechenden Anhängen gemacht worden waren. Auf Verlangen der jugendlichen Arbeiter in Betreff der Arbeitszeit ertheilten die Aufsichtsbeamten oft unwarne Angaben, da die jungen Leute ihre Entlohnung befürchteten. Ueberall entzündigten die Arbeiter diese Gesetzesverletzungen mit Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen. Von einer Verfolgung und Bestrafung wurde in diesen Fällen Abstand genommen. Nur

in einem Fall wurde die Mitwirkung der Polizeibehörde beansprucht, da der Unternehmer sich auf die Beschäftigung durch Polizeiofgane berief, welche die längere Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter angeblich gutgeheißen haben sollten.

Zum Kapitel der „Arbeiterfürsorge“. Der bürgerlichen Gesellschaft, welche die große Masse der arbeitenden Klassen schonungslos ausbeutet, sie rücksichtslos der Krankheit, dem Stiechthum und frühem Tod ausliefert, schlägt mitunter das Gewissen und dann sucht sie es durch aufdringlich in die Welt hinausposaunte „Wohlthaten“ zu betäuben, sucht die gräßlichen, der Arbeiterklasse geschlagenen Wunden mit Schönplätzchen zu verdecken, die in Ferienkolonien, Weihnachtsbescherungen, Genesungshäusern u. bestehen. Durch diese Palliativmittelchen soll dann das große Unrecht an den Arbeitern wieder „gut gemacht“ und außerdem der Glorienzucht der „Menschenfreundlichkeit“ eingehemmt werden, denn, praktisch wie unsere Kapitalisten sind, wollen sie immer zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Auch die Steinbrecher sollen mit einem Steinbrecher-Heim bedacht werden, und zwar stiftet das die wohlthätige Gesellschaft „Freie Waldbloge“. Reizend ist es, wie der „Wiener Anzeiger“ bei dieser Gelegenheit, wahrscheinlich um die „Wohlthat“ des genannten Vereins in recht helles Licht zu setzen, auf einmal die elende, erbärmliche Lage der Steinbrecher zugiebt, sogar recht gut schildert. Das Amtsblatt für Pirna, das sich sonst nicht gerade des anständigen Tones gegen die Arbeiter befließigt, schreibt:

Bekanntlich zeigen sich bei den Steinbrechern in der sächsischen Schweiz schon oft nach fünf bis sechs Jahren der angestrengten Thätigkeit die Symptome jener unheimlichen und unheilbaren Krankheit, die von den Ärzten als „Steinbrecherkrankheit“ bezeichnet wird. Kestkopf und Bronchialkatarrh kehren immer häufiger wieder und werden endlich zum bleibenden Weiden; später folgt kurzer, trockener Husten und gänzliche Abmagerung mit zunehmender Entkräftung. Die unendlich feinen, aber scharfen Staubbörnchen bringen in die Lungen und bringen jene Tuberkelbildung hervor, welche ähnliche Zustände wie bei der Schwindsucht hervorruft. Konstatirt noch Aerzte in den Athmungsorganen verstorbenen Steinbrecher 30—40 Prozent des gefährlichen Sandsteinstaubes. Tieftraurig ist das Leben eines armen, braven Arbeiters, der endlich das Werkzeug, welches ihn und seine Familie nährte, im besten Mannesalter bekümmert niederlegen muß und unfähig zu jeder Arbeit wird. Jahre lang schleppt sich meist der Kranke hin, von physischen und geistlichen Leiden schwer bedrückt, eine Last sich selber, seiner Familie und auch seiner meist armen Gemeinde. (1) Für diese Unglücklichen soll das Steinbrecher-Heim eine Zufluchtsstätte werden, woselbst sie ihren Lebensabend sorgenfrei beschließen können. Ein Areal hat die Gesellschaft bereits in der schönsten Gegend der sächsischen Schweiz erworben, und demnächst sollen die weiteren Schritte zur Verwirklichung des menschenfreundlichen Werkes gethan werden.“

Ja, wenn man schon das Geld anerkennt, dann soll man auch noch einen Schritt weiter gehen, man soll den Arbeitern nicht ein Almosen bieten, sondern was ihnen gebührt, ausreichenden Lohn für ein menschenwürdiges Dasein und kürzere Arbeitszeit! Dann wird sich die Lage dieser Lohnflaven ganz allein bessern und sie brauchen nicht, mit der Schwindsucht behaftet, in einem erbettelten Wohl ihr Leben zu beschließen.

Aber wenn die Arbeiter ihrem menschlichen und gesetzlichen Rechte genügen, sich vom Kapitalismus bessere Arbeitsbedingungen, eine bessere Lebenshaltung zu erringen, wenn sie höheren Lohn und verkürzte Arbeitszeit fordern, dann schimpft man sie „unbotmäßig“ und „unverschämte“. Sehen sich doch jetzt wieder auch die Steinbrecher an mehreren Orten genöthigt, in einen Streik einzutreten, weil das Unternehmertum ihre gerechten Forderungen nicht anerkennen wollte.

Wie nimmt sich daneben die „Wohlfahrts-Einrichtung“ für zu Schanden geschundene Steinbrecher aus?

Simulation. Die Nürnberger Gemeindefrankenkasse hat für 1893 ein Defizit von M. 46 800 aufzuweisen. In der letzten Ragistratsitzung wurden als Ursache einerseits die miffligen Erwerbsverhältnisse, die eine „durch Krankheits-Simulation beschäftigte Ausbeutung der Klasse herbeiführen“, andererseits die in Anbetracht der Häufigkeit der Erkrankungen weiblicher Mitglieder zu niederen Versicherungsbeträge der Arbeiterinnen bezeichnet. Es werden an Wochenbeiträgen für Arbeiter unter 16 Jahren 15 %, über dieser Altersgrenze 27 % und für Arbeiterinnen 12 % und 18 % erhoben. Der Ragistrat wählte eine Kommission, die Vorschläge zur „finanziellen Gesundung der Krankenkasse“ auszuarbeiten hat.

Wie man ohne Weiteres zahlreiche Arbeiter der Krankheits-Simulation beschuldigen kann, ohne einen Grund dafür zu haben, ist uns unverständlich. Sollte die Zunahme der Erkrankungen nicht vielmehr in den schlechten Erwerbs- und Ernährungsverhältnissen liegen, Ihr geschiedten Herren?

Unternehmer-Boykott. Wie gründlich die Unternehmer das Boykott betreiben, zeigt wieder ein vom Braunschweiger „Volkfreund“ veröffentlichtes Verzeichnis hervorragender Agitatoren, das von dem hierin berichtigten Verband deutscher Metallindustrieller in Berlin von Zeit zu Zeit verfaßt wird. Das Verzeichnis enthält Vor- und Zunamen, Stand, Geburtsort, Geburtsjahr und den Namen der Fabrik, wo der mißliebige gewordene Arbeiter zuletzt in Arbeit gestanden hat, und am Schluß der Liste heißt es: „Vor der Anstellung der in diesem Verzeichnis Genannten werden Sie hierdurch gewarnt.“

Boykottiert der Arbeiter eine Bauerei oder verhängt er über eine Werkstatt die Sperre, so entzieht er dem Unternehmer damit noch lange nicht die Möglichkeit der Existenz, außerdem wird ein solcher Boykott immer nur auf eine mehr oder weniger begrenzte Zeit verhängt. Giebt der Unternehmer nach, so ist der Boykott erledigt. Durch die schwarzen Listen der Unternehmer dagegen wird der Arbeiter dauernd in seiner Existenz geschnitten, und das in der Regel wegen seiner politischen Ueberzeugung oder wegen der Zugehörigkeit zu einer Arbeiterorganisation, was Alles mit dem Arbeitsverhältnis an sich nichts zu thun hat, oder weil er kein und seiner Kameraden Arbeitsverhältnis zu verbessern suchte, was nach § 152 der Gewerbeordnung sein gutes Recht ist. Außerdem prüft die Arbeiterkassette erst die Sachlage, bevor sie dem Antrag auf Boykott-Erklärung oder auf Verhängung der Sperre zustimmt. Nicht ein oder zwei, sondern mehrere Leute entscheiden darüber. Nicht so bei den Unternehmern. Soll ein Arbeiter zum Hungern verurtheilt werden, so theilt sein sogenannter „Arbeitsgeber“ der

Geschäftsführung des Verbandes einfach die Personalien des mißliebigen gewordenen Arbeiters mit und ersucht um dessen Aufnahme in die schwarze Liste, ohne daß der Arbeiter von der Sache in Kenntnis gesetzt ist. Die schwarze Liste wird geheim gehalten, und so kann es vorkommen, daß der Arbeiter nie erfährt, warum er nirgends wieder Beschäftigung bekommt. Daß bei diesem geheimen Verfahren der niedrigsten Denunziation Thür und Thor offen steht, bedarf keines Beweises. Angesichts dieses schändlichen Gebahrens der Unternehmer bringen es die herrschenden Klassen noch fertig, vor sittlicher Entrüstung überzuschaumen, wenn die Arbeiter einmal zum Doykott greifen, was gegenüber den fortgesetzten Provokationen verhältnismäßig selten genug vorkommt. Die Herrschaft der herrschenden Klassen übersteigt wirklich alle Begriffe.

Ein neuer Bierdoykott. In Hannover ist den Brauereien eine Biersteuer auferlegt worden; diese suchen nun den Wirtshausbesitzern die Tragung dieser Neubelebung aufzuwälzen. In einer Wirtshausversammlung wurde nun beschlossen, vom 1. August ab den Doykott über die hiesigen Brauereien zu verhängen. Bis jetzt sollen etwa 400 Wirtshäuser sich durch Ehrenwort verpflichtet haben, kein hiesiges Bier mehr zu schänken, bis die Brauereien nachgegeben haben und die Steuer übernehmen.

Deutscher Michel, thue den Ventel auf, denn der Militarismus braucht Aluminiumboote, welche während der diesjährigen Manöver in Bestalen bei den Flußübergängen angewendet und auf ihre Tauglichkeit zu militärischen Zwecken erprobt werden sollen. Dieses Fahrzeug soll den Vorzug haben, daß es von drei bis vier Mann seines geringen Gewichtes wegen bequem auf den Schultern getragen werden kann.

Ueber die Verwendung von Soldaten zu landwirtschaftlichen Arbeiten berichtet die „Medlenburgische Volks-Zeitung“ unterm 21. Juli aus Stavenhagen: Soeben traf eine Abtheilung Soldaten hier ein zur Berrichtung von Erntearbeiten auf dem der Frau v. d. Heyden gehörigen Gute Wredensfelde. So schreibt uns ein Arbeiter, der seit längerem vergeblich Beschäftigung sucht. Die Abkommandirung von Militär zur Berrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten wiederholt sich in jedem Sommer trotz der großen Arbeitslosigkeit. Der Arbeiter weiß nicht, woher er das Brot für seine Familie nehmen soll und hofft namentlich auf Beschäftigung in der Erntezeit; dann werden Soldaten kommandirt und der Arbeiter kann zusehen, wie diejenigen, zu deren Erhaltung er ein Erntedreißiges beizutragen gezwungen ist, ihm auch noch den langersehten Verdienst vor der Nase wegnehmen.

Wir hoffen, daß sofort die Militärbehörden angewiesen werden, ähnliche Vorkommnisse künftig auf's Strengste zu vermeiden.

Vom Aischenbrüdel Volksschule. In Wattensteind werden, wie die „Rheinisch-Westfälische Arbeiterzeitung“ meldet, die staubigen und daher der Gesundheit nachtheiligen Schulplätze nicht besperrt. Ein Antrag, einen Wasserstrauch zur Beseitigung anzuschaffen, wurde wegen der „großen Kosten“ abgelehnt. Ebenso ein Antrag, für genügende Heizung und Reinigung der Schulräume die erforderlichen Mittel zu bewilligen. Selbst ein „hervorragender“ Vertreter der Schule soll erklärt haben, zur Reinigung hätten die Lehrpersonen die Schulkinder zur Verfügung und mit den Kohlen müsse man sparsamer umgehen. In derselben Stadt hatte man aber natürlich die Mittel zum Neubau der „höheren Mädchenschule“.

Nachahmenswerthes Beispiel. In dem gothaischen Orte Georgenthal war der Bau der Wasserleitung zur Submission ausgeschrieben. Von den eingelaufenen Offerten forderte die niedrigste za. M. 30 000, die höchste M. 42 000. Man übertrug den Bau einem Unternehmer, der M. 32 000 gefordert hatte und betonte dabei, man wolle nicht das niedrigste Gebot annehmen, sondern ein solches, wobei den Arbeitern noch ein ordentlicher Lohn gezahlt werden könne.

Die Differenz beträgt immerhin M. 2000, wenn der Unternehmer diese mehr an Löhnen zahlt, wie derjenige, der seine Offerte mit M. 30 000 einreichte, dürften sich ja die Arbeiter bei dem Ersteren besser stehen. Hoffentlich handelt der Unternehmer darnach.

Die Abzahlungs-Geschäfte sind bei den heutigen Einkommensverhältnissen der breiten Masse der Bevölkerung nicht zu entbehren. Daß bei Geschäften, die mit den Armen gemacht werden, zahllose an Betrug freisende Uebervortheilungen vorkommen, lehrt die Erfahrung. Wie wirkungslos Gesetze hiergegen sind, beweist das sicher wohlgeleitete, am letzten Reichstage angenommene Gesetz über die Abzahlungs-Geschäfte. Einige kleine Schädigungen der Käufer hat es erschwert, ihr Abhängigkeitsverhältnis von den wucherischen Verkäufern aber vergrößert, wie folgendes Altkennzeichen der bekannten Nähmaschinen-agentur von G. Meidlinger beweist:

Form. H 186.

Instruktion für meine Angestellten
betreffend das
Bermiethen von Maschinen
auf Miethe-Vertrag-Form. H 149^{1/2}, und H 161 bezw. H 177.

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Abzahlungs-Geschäfte kann ich — wie dies auch §. 3. in der Petition an den Reichstag hervorgehoben wurde — an unbemittelte Arbeiter und Arbeiterinnen keine Nähmaschine mehr verkaufen; ich kann sie nur vermieten, ohne daß der Mieter durch die Mietbezahlung einen Anspruch auf die Maschine erwirbt.

Nachstehend die äußersten Bedingungen:

Miethe: Der Mieter einer Nähmaschine verpflichtet sich, eine wöchentliche Miethe von M. 1,50 zu zahlen und die gemietete Maschine schonend und sorgsam zu behandeln.

Kautions: Der Mieter stellt bei Unterzeichnung des Miethevertrags oder beim Empfang der Maschine eine Kautions von M. 6 für eine Fam., V. S. No. 2 und 3, L. F. und C. B. F., sowie M. 8 für eine l. M. C. B. M., Cylinder oder Säulen-Maschine. Die Annahme alter Maschinen ist nicht zulässig.

Kündigung: Der Miethevertrag wird auf unbestimmte Zeit mit gegenseitiger vierzehntägiger Kündigung abgeschlossen.

Transport und Zurückzahlung der Kautions: Bei Aufhebung des Miethevertrags hat der Mieter . . . M. für das Verschiden und Abholen der Maschine zu entrichten. Dieser Betrag, etwaige rückständige Miethestraten, sowie Ersatz für fehlende Apparate und Theile ist von der Kautions

abzusehen, der Rest der Kautions wird dem Mieter bei Rückgabe der Maschine zurückgegeben. Ordnungsmäßige Benutzung abgerechnet, haftet der Mieter für jede Beschädigung an der gemieteten Nähmaschine auch über den Betrag der gestellten Kautions hinaus.

Meine Angestellten haben dem Mieter ausdrücklich zu erklären, daß er die Maschine niemals käuflich erwerben kann, sondern daß diese stets mein Eigenthum bleibt; der Mieter hat so lange Miethe zu entrichten, bis er nach ordnungsmäßiger erfolgter Kündigung des Mietheverhältnisses die Maschine zurückgegeben hat.

Falls diese Vorschriften in der Praxis ausgeübt werden, sind die Abnehmer bedeutend schlimmer daran als früher, denn der Mietebetrag ist dem Betrag der Abzahlung vor Inkrafttreten des Gesetzes gleich, und wenn früher der Abnehmer noch Aussicht hatte, Eigenthümer der Maschine zu werden, so ist diese Aussicht jetzt geschwunden. Der Abnehmer könnte, wenn das Gesetz diesem Unthun nicht ein Ende machen wird, den zehnfachen Werth der Maschine für Miethe bezahlen, ohne einmal Eigenthümer derselben zu werden. Darum ist die äußerste Vorsicht notwendig, und nicht auf solche höchst zweifelhaften Verträge einzugehen.

Entbehrungslohn. Die deutsche Gasglühlicht-Aktien-Gesellschaft zu Berlin wird für das Jahr 1893/94 ihren Aktionären eine Dividende von 109 pSt. zahlen; außerdem werden M. 950 000 vom Patentkonto abgeschrieben. Für die neun Monate des ersten Betriebes waren 65 pSt. Dividende vertheilt und über eine Million war zu Abschreibungen verwendet worden. So haben die armen Aktionäre in nicht ganz zwei Jahren nicht nur ihr Kapital zurückgehalten, sondern auch beinahe das Doppelte dieser Summe als „Entbehrungslohn“!

Unternehmer-Glorado. Folgendes Inserat enthält die „Frankfurter Ztg.“:

Für Großkapitalisten.
Ein Spekulationsobjekt ersten Ranges in München ist Familienverhältnisse halber sehr billig zu verkaufen. Gewinn in 2-3 Jahren mindestens 400 Tausend Mark. Offerte usw.

Wie vielen Arbeitern, die wohl mit zu dem Spekulationsobjekt gehören, wohl das Mark aus den Knochen gezogen werden wird, um den in 2-3 Jahren in Aussicht gestellten Gewinn von mindestens 400 000 Mark einzubekommen. Der verlockende Gewinn wird bald so einen Schinder heranziehen, der mit dem Kleinsten aus der Haut seiner Spekulationsobjekte beginnen wird.

Aus Oesterreich. Ausnahmegerichtliche Statistik. Die Thrußner „Rozhledy“ bringen in Nr. 9 folgende statistische Daten: In der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni 1894 (also in einem Monat) wurden in Böhmen verurtheilt: Wegen Hochverrats und Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung 33 Personen zu einer Gesamtstrafe von 25 Jahren und 1 Monat; 9 Personen wurden von dieser Anklage freigesprochen. Wegen Majestätsbeleidigung wurden verurtheilt: drei Personen zu 23 Monaten. Wegen Vergehen gegen das Freigeleit wurden zwei Personen zu 20 Tagen verurtheilt und sechs freigesprochen. Wegen Uebertretung von Ausnahmemaßregeln wurde eine Person zu 5 fl. Geldstrafe verurtheilt. Wegen Religionsstörung eine Person zu 6 Monaten. Zusammen wurden 40 Personen zu 27 Jahren 5 Monaten 20 Tagen und 5 fl. Geldstrafe verurtheilt. Unterurtheilungen wurden in derselben Zeit eingeleitet: Wegen Verbreitung von Mißbrüchen gegen 60 Personen, wegen Religionsstörung gegen eine Person, wegen Geheimbündelerei gegen 29 Personen, wegen Herabwürdigung des Eigenthumsbegriffes gegen zwei Personen. Beim Spaner Grabhügel wurden 29 Akademiker verhaftet. Hausdurchsuchungen wurden in fünf Redaktionen vorgenommen. Das Ausnahmegericht kann stolz zurückblicken auf seine einmonatliche Thätigkeit!

Aus der Schweiz. Der Genosse Dr. Wastliß kommt noch in diesem Monat vor das Schwurgericht in Bern; hoffen wir diesmal auf den Sieg des Rechts.

In Basel ist die organisierte Arbeiterkraft mit den Vorarbeiten zur Gründung eines Arbeiterssekretariats beschäftigt. Im Kanton Zürich kommen am 12. August vier Referendums-Vorlagen zur Volksabstimmung, wovon zwei aus dem Lager des Bauernbundes hervorgegangen sind. Die eine bezweckt die Verminderung der Vertreterzahl der Städte im Kantonsrat und die andere die Abschaffung der staatlichen Pensionen für Lehrer, Geistliche und staatliche Polizeibeamte. Die dritte Referendumsvorlage ist das Arbeiterinnen-Gesetz und die vierte betrifft die Revision des Gesetzes, betreffend die Behandlung der Volkswirtschaften. Es stehen sich Fortschritt und Rückschritt gegenüber und es ist leider nicht unwahrscheinlich, daß letzterer siegt.

In Frankreich ist das Anarchistengesetz nach fast wochenlangem Streite von den Panama-Geordneten durchgedrückt worden und bestimmt u. A., daß gewisse Uebertretungen vor die Justizpolizeigerichte (statt Geschworenengerichte) zu verweisen sind. Die Herausforderung oder Verherrlichung anarchistischer Handlungen und die Aufreizung des Militärs werden mit drei Monaten bis zu drei Jahren Einzelhaft und 100 bis 2000 Fr. Geldbusse bestraft. Bei den diesbezüglichen Verhandlungen kann ganz oder theilweise die Verantwortlichkeit ausgeschlossen werden. Eine trotzdem erfolgte Veröffentlichung aus den Verhandlungen sowie von Dokumenten oder Akten wird mit sechs Tagen bis einem Monat Gefängnis und mit 1000 bis 10 000 Fr. Geldbusse bestraft. Am neunten Tage, in der 14. Sitzung war man mit der Diskussion fertig und das Gesetz wurde mit 988 gegen 168 Stimmen angenommen. Der Senat, welcher bereits auf das Knebelgesetz wartete, nahm dasselbe im Handumdrehen mit 205 gegen 34 Stimmen an und auf die Unterschrift des Präsidenten Casimir Perier brauchte es selbstverständlich nicht lange zu warten.

Die sozialistischen Deputirten haben an ihre Wähler ein Manifest erlassen, in welchem es u. A. heißt: Ihr werdet mit der Ruhe der Berathung dieses Gesetzes hinnehmen, welches die populäre Gerichtsbarkeit der Geschworenen aufhebt, um den Justizpolizeigerichten das Recht zu ertheilen, auf eine eigenmächtige Denunziation hin einen Bürger zu Gefängnis zu verurtheilen, nach Cayenne zu verbannen wegen eines Zeitungsentwurfs, für noch weniger, für ein Gespräch, ein Lied, einen verlorenen Brief für ein Wort, für eine Geberde. Den Verfolgungen, nach denen man trachtet, werdet Ihr, Arbeiter, Demokraten der Städte und der Felber, die Kautschichtigkeit von Männern gegenüber-

stellen, die ihrer Rechte bewußt und entschlossen sind, alle Fallstricke zu umgehen.

In der Schweiz trat das sogenannte Anarchistengesetz am 25. Juli in Kraft. Darnach wird bestraft, wer Sprengstoffe zu verbrecherischen Zwecken gebraucht (mindestens 10 Jahre Zuchthaus), herstellt oder dazu Anleitung giebt, sofern er annehmen muß, daß sie zu verbrecherischen Zwecken gebraucht werden sollen (mindestens 5 Jahre), unter der gleichen Voraussetzung in Besitz nimmt, aufbewahrt (mindestens 6 Monate Gefängnis), zu verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen aufmuntert oder Anleitung giebt (bezugnehmend). Geschieht Letzteres durch die Druckerpresse oder ähnliche Mittel, so werden sämtliche Theilnehmer (Thäter, Anstifter, Gehülphen und Begünstigter) bestraft.

Nachdem die Anarchistengesetze glücklich unter Dach und Fach gebracht sind, hat denn auch die Anarchistenjagd in Frankreich und Italien bereits begonnen, wodurch auch die Schweiz in Mitleidenschaft gezogen wird.

In den letzten Tagen wurden auf Grund des neuen Anarchistengesetzes in ganz Italien etwa 500 Anarchisten verhaftet, während etwa 1000 der ihnen drohenden Verhaftung durch die Flucht ins Ausland sich entzogen. Gleichzeitig hört man, daß die französische Regierung die auswärtigen Anarchisten unerbittlich abschieben wird. Es ist klar, daß ein großer Theil dieser Leute nach der Schweiz sich wendet. So kommt allerdings die Bundesanwaltschaft zur Beschäftigung, aber es winkt dem Bande die Aussicht auf eine theilweise Wiederholung der durch das deutsche Sozialistengesetz verursachten Szenen. Die aus ihrer Heimat Gehehnten kamen zu uns; ihnen folgte ein von der Polizei besoldeter Vorkippschwarm mit dem Auftrag, thätig darauf los zu wählen, und die Blätter, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“, nahmen alsdann Veranlassung, die Schweiz als eine Brutstätte der Revolution, als ein Versteckbühnen zu denunzieren. Wie wir bereits in Nr. 30 berichteten, hat Italien eine Anzahl laubiger Polizisten zur Ueberwachung seiner Anarchisten in die Schweiz entsandt. Die Jagd wird beginnen, — wie wird sie schließlich enden? Unsere Arbeiter mögen auf der Hut sein und die Individuen, die sich ihnen ausdrängen, scharf visiren.

Aus Italien. Die verächtigten Spitzsuben, die Blutsauger des italienischen Volkes, sind in dem bekannten Banca-Romana-Prozess zu Rom förmlich freigesprochen.

Der Spruch der Geschworenen entspricht genau der Diebesgefinnung der bürgerlichen, speziell der italienischen „Gesellschaft“. Die unerschrockenen, braven Männer aus dem Volke, welche die Schande der Spitzsubengesellschaft ausbaden und das Volk gegen deren Ausräuberung in Schutz nahmen, sperrt man bis zu 20 Jahren ins Zuchthaus, und die hochgeleitete Räuberbande, zu der nicht bloß die Spitzen der Finanz, sondern auch die Mehrzahl der in den letzten Jahren an der Regierung gewesenen „Staatsmänner“ gehören, spricht man frei.

Hätte „Ehren-Erbsi“ mit auf der Anklagebank gesessen, woher er unbedingt gehörte, er wäre nicht allein nur freigesprochen, sondern hätte noch einen Orden dazu bekommen, weil er sich um die Ausbeutung — stopp, „Rettung“ Italiens ganz besonders verdient gemacht hätte.

Der Sozialdemokrat Italiens wird der schmachvolle Urtheilspruch über das Diebesgestindel nur Vortheile bringen. Ihre Reigen werden sich vermehren und der Kampf, das Gestindel zu beseitigen, wird ein um so wirkungsvollerer sein.

Aus Belgien. Unser bekannte Genosse Jean Solbers, der sich um die Verbreitung des Sozialismus in Belgien hervorragend verdient gemacht hat, ist von einem tragischen Schicksal ereilt worden. Nachdem er bereits in den letzten Monaten sehr leidend war, ist er am 31. Juli in ein Irrenhaus übergeführt worden. Die Aerzte scheinen eine Heilung für ausgeschlossen zu halten.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Ausschusses.

Die Zahlstelle P i n n e b e r g schloß das Mitglied Wegner, N. Nr. 34460, aus, wegen Verstoßes gegen die Interessen des Verbandes.

Die Zahlstelle R a g e b u r g schloß das Mitglied Prilop, N. Nr. 33699, wegen Veruntreuung aus.

Die Zahlstelle Berlin schloß die Mitglieder Paul Furchtbar, Tischler, N. Nr. 4185, und Albert Ronneberger, Möbelpolierer, N. Nr. 39378 aus. Ersteren, weil derselbe in seiner Stellung als stellvertretender Redant der Druckereiarbeiter der Tischler in einem Potestatschreiben an die Aufsichtsbehörde gegen die Wahl seines Nachfolgers die Gewerkschaft zu denunzieren suchte, daß sie nur für ihre Agitatoren Unterschlupf in den Kammern der Krankenkasse suchte. Letzteren, weil derselbe, während er Streikunterstützung erhielt, einen seiner Kollegen aus der Arbeit zu verdrängen suchte.

Der Ausschuss.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Kassel. In einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung, welche auf dem „Bunten Rod“ stattfand, sprach der Referent Hellwig aus Hülshorst über: „Der Kampf der Menschheit um ihre Existenz.“ Redner schilderte in recht anziehender Weise die Kämpfe der verschiedenen Stände um die Existenz und ging dann im Besonderen auf die Klassenkämpfe der Arbeiter mit dem Kapitalismus ein. Durch die fortwährende Entwidlung der Produktionsweise mußten die Interessen der verschiedenen Gesellschaftsklassen nothgedrungen miteinander kollidieren. Diese Entwidlung führte zu der Lohnkämperei, die in vielen Fällen viel härter sich geltend machte, als die alte Selbstgenügsamkeit. Daß der kleine Kapitalist, der Mühsal, sich unter den Reibungen von beiden Seiten nicht wohl fühlte, sei begreiflich, doch rettete ihn aus diesem Dilemma nichts. Der Arbeiter müsse unter den gegenwärtigen Verhältnissen bemerkt sein, den vollen Ertrag seiner Arbeit an sich zu ziehen, d. h. dem Kapitalisten den Mehrertrag nach Möglichkeit zu entziehen. Redner erörterte in eingehender Weise den Begriff Mehrertrag. Die Heranziehung der Frauen- und Kinderarbeit müsse noth-

wendig eine Herabsetzung der Arbeitslöhne herbeiführen, die oft soweit geht, daß Mann und Weib zusammen so viel verdienen, wie früher der Mann allein. Der Referent streifte dabei den Schandfleck der modernen Gesellschaft, die Prostitution, und ging auf die Frage der Kindererziehung, ein. Solche Verhältnisse können nur die Arbeiter dazu zwingen, den Kampf gegen die moderne Gesellschaft aufzunehmen. Redner besprach das Wesen der Löhne und Ringe, wie dieselben auf die Höhe der Arbeitslöhne und die Preisbildung auf dem Markte einwirken. Hier zeigte sich allerdings ein Widerspruch insofern, als jene Kapitalisten mit aller Kraft gegen den Sozialismus donnern, aber gerade durch die Bildung der Ringe der Vergesellschaftung der Produktionsweise vorarbeiten. Redner ging nunmehr auf die Organisation der Arbeiterschaft für den Kampf mit dem organisierten Kapital ein. Er schilderte die geschichtliche Entwicklung dieser Organisationen, namentlich an dem Beispiele Englands, und die Entwicklung der verschiedenen Versammlungs- und Vereinigungs-„Freiheiten“ Deutschlands. Wir hätten ein großes Interesse daran, die Gewerkschaftsbewegung zu pflegen. Ohne Organisation seien die Arbeiter ein Spielball in der Hand der Unternehmer. Namentlich sei die Reorganisation der Arbeiterschaft, die notwendig die Erhöhung des Lohnes zur Folge haben müsse, ohne Organisation nicht zu erreichen. Die Gewerkschaften sollten auch eine Schule der Arbeiterschaft sein und das Solidaritätsgefühl wecken. Nachdem Redner noch den Berth der Zentralorganisation hervorhob, schloß er mit den Worten: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ — Garbe ging in der Diskussion auf die unergieblichen Verhältnisse in der Tapeziererorganisation ein. Er ging auf das gegenwärtige Verhältnis zwischen Möbelschreibern und Tapezierern ein, wie es sich namentlich bei einem Streik zeigt. Er forderte die Tapezierer auf, sich Mann für Mann dem Holzarbeiterverbände anzuschließen und die Gleichgültigkeit abzulegen. Aufgabe der anwesenden Tapezierer sei es, dahin zu wirken. — Königsdorf verteidigte die Tapezierer gegen die gemachten Vorwürfe. — Brinkmann, Garbe und Deitmering sprachen noch zu dem Saale. — In seinem Schlusswort ging der Referent auf die Gefahren ein, welche die Zerstückelung derselben Branche in solche in sich birgt. Es wurde darauf folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung der Holzarbeiter und verwandter Gewerbe erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und die Anwesenden versprechen, Jeder in seiner Branche, nach Möglichkeit für die Organisation (hauptsächlich die zentrale) einzutreten.“

Oderfeld 5. Baris a. Sarz. Wie gut es unsere Herren Fabrikanten mit ihren Arbeitern meinen, beweist folgender Artikel. Einige Arbeiter der Möbelfabrik Sechter & Kaltwasser tranken am Montag und Dienstag der vorigen Woche während der Beurlaubung außerhalb der Fabrik ein höchstes Bier und mögen nun wohl fünf Minuten, aber höchstens fünf Minuten, zu spät an die Arbeit gekommen sein, es wurde jedoch weder vom Betriebsführer noch vom Herrn etwas gesagt und glaubte man sich befriedigt. Als man aber des andern Morgens in die Fabrik kam, prägte an sichtbarer Stelle folgende Bekanntmachung: „Um unseren Arbeitern Gelegenheit zu geben, bei der gegenwärtigen trüblichen Lage dasjenige Quantum Bier in Gemüthsruhe zu verzehren, was ihnen selbst als Genuß-Äquivalent für obige fünf Minuten erscheint, rebuszieren wir hiermit bis auf Weiteres die Arbeitszeit von Donnerstag, den 26. Juli, an, jedoch auf die Stunden von 7 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags unter Verbeibaltung der Zwischenpausen. Oderfeld, den 24. Juli 1894. Sechter & Kaltwasser, gezeichnet Heinrich Kaltwasser.“ Ja das vielleicht der Dank für die Lässigkeit der Arbeiter, welche Herrn Sechter & Kaltwasser durch ihre unverschämte Behauptung auf der Schingerer Melonspreiung ausgezogen haben? Es ist wohl so. Wir möchten nur alle Kollegen, falls es ihnen mal an Arbeit gebricht, an diese Firma erinnern, damit auch derartige Wohlthäter zur vollen Geltung kommen und die Kollegen nicht weiter geschädigt werden.

Enten. Als vor einem Jahre die Jagdstelle gründeten, waren wir mit 18, jetzt sind wir aber schon unsere 40 Kollegen im Besitze. Aber noch ist eine ganze Anzahl Kollegen hier am Orte, die es nicht einsehen will, daß sie besser thäte, dem Besitze anzugehören. Hauptlich ist es die hiesige Wagenschmiederei, wo die Kollegen sehr schlecht gestellt sind, denn sie verdienen dort nur M. 14 höchstens M. 16 pro Woche, wovon noch M. 2 für Wohnung abgehen, da sie bei dem Fabrikanten wohnen müssen, deshalb bleiben die zugewandten Kollegen auch nur 8 höchstens 14 Tage hier, dann gehen sie wieder weiter. Ganz ist noch eine zweite Werkstelle hier, es ist dies die Werkstelle des Schmiedemeisters Hennings, wo es ebenso hergeht, denn derselbe bezahlt nur einen Lohn von M. 4 und M. 5 die Woche, wofür täglich 11 Stunden gearbeitet werden muß. Darum Kollegen, die Ihr hier zugewandten kommt, bleibt diesen Werkstellen fern, damit die Arbeiter es mal einsehen, daß sie für so wenig Geld keinen arbeitsfähigen Arbeiter bekommen können. Und den anderen Kollegen rufen wir zu: Lasset ein in unsere Reihen, damit wir uns bessere Löhne und Arbeitsbedingungen erkämpfen können, denn nur geschlossener Mann wir das erreichen.

Verband deutscher Hobelmacher.

Bekanntmachung.

Wir rufen die Beschlusführenden nochmals darauf aufmerksam, daß das Statut der Organisation mit genauer Ermahnung, für und gegen, bis zum 8. September eingehend zu lesen. Weitere Resolutionen werden nicht mehr berücksichtigt. Die Urtheile unserer Richter sind: H. Ecker, per Adv.: H. Wiese, F. A. Burg, S. W. 7, 7, 7.

Wohin die Werkstelle von Saare in Oelshausen bei Bismarck kommt die Sperrung noch fort und werden die Kollegen aufgefordert, dort keine Arbeit zu nehmen.

Der Vorstand.

Einigkeit.

Ein Brief an Herrn den Unternehmer Schmidt Herr Kuffige, Eisenmeister in Gütersloh, zu sein. Derselbe wird nämlich mehrere 100 solche Tischenschmiedereien, liegt es aber gerne, wenn die selben Tischenschmiederei mit dem Holzarbeiterverbände in

angehören, wie der nachfolgende Brief, den er an einen Kollegen sandte, beweist.

Derselbe lautet wörtlich:

Gütersloh, den 18. Nov. 1893.

Herrn F. Sch.

Beurath.

Ich bestätige den Empfang Ihres Briefes und theile Ihnen mit, daß Sie noch eine Stelle bei mir haben können, und daß ich auf Ihres und gutes Pechen und Wilschen (Zurichten) das Hauptgewicht lege. Dazu ist es mir lieb, wenn Sie nicht dem Holzarbeiterverbände angehören.

Lohn je nach Leistung bis M. 7 wöchentlich, Arbeitszeit von Morgens 6—7 Uhr Abends, bei 1/2 stündiger Mittagspause. Kost und Logis im Hause. Ersuche um gefl. Mittheilung ob ja oder nein.

Wahrlich, bei Herrn Kuffige muß es sich schon leben lassen, von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr, gleich 13 Stunden Arbeitszeit. Die Mittagspause dürfte voraussichtlich nicht länger dauern, als bis das Essen hinuntergewürgt ist, wozu sonst das „faßt“ vor der einständigen Mittagspause? Und dann den horrenden Höchstlohn bis zu M. 7.

Seit Weihnachten 1893 ist an Stelle der Lohnarbeit Affordarbeit eingeführt, die Preise, die gezahlt werden, sind so hoch, daß ich nicht umhin kann, sie zu erproben auch den auswärtigen Kollegen empfehle. Für Pechen mit Auspußen, Beschnitten, Holzern schwarzem und Stempeln pro 1000 M. 1,20, Vorstemmischen 8 M. pro Pfund. Aufziehen und Ausmischen pro Pfund 15 M., für Zwischloppungen mit Grabebinden, trocken, pro Pfund 25 M. Wie es scheint, will aber Niemand von den Profellen so recht anbeißen, wie eine zweite mir vorliegende Karte beweist, die Herr Kuffige an einen Gefellen Fr. P. in Hannover geschrieben hat. Von F. Sch. verlangt Herr Kuffige, daß er dem Holzarbeiterverbände nicht angehören soll, von Fr. P. daß er „solide, d. h. nüchtern“ sei. Dann sei er ihm jeden Tag willkommen.

Das Herr Kuffige nun gegen Verbandsmitglieder einzuwenden hat, ist mir nicht recht erfindlich, nach meiner Meinung steht er sich mit diesen immer noch am besten und zwar insofern, da diese nicht allein nur nüchtern und pflichtbewußt sind, sondern auch auf Ordnung halten, und für gute Arbeit aber auch gerechten Lohn verlangen und wenn Herr Kuffige ein verlässiger Mann ist, dann wird er das Bestreben seiner Arbeiter, einem Vereine anzugehören, der nicht allein nur bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für seine Mitglieder erringen, solide und tüchtige Menschen erziehen, sondern auch für die Arbeitgeber ein Interesse hegt, indem den Mitgliedern an's Herz gelegt wird, daß, wenn Euer Arbeitgeber Euren Wünschen gerecht wird, habt Ihr auch eure Schuldigkeit zu thun, nicht verurtheilen, sondern billigen müssen. Wenn Herr Kuffige das anerkennt, wird er mit seinen Arbeitern gut auskommen und nicht nach solchen nach außerhalb auf die Suche gehen brauchen. Am Orte sind solide, tüchtige und vernünftige Leute zur Genüge vorhanden.

Laage, den 5. August 1894.

Eine den Kollegen zu empfehlende Arbeiterwerkstelle ist die des Herrn R. in Laage. Dasselbe erhalten dieselben freie Station, welche viermal in großen Löhnen und viermal in grünen Erbsen wöchentlich besteht; Fleisch muß dazu gedacht werden. Diese Kost berechnet derselbe mit M. 7 pro Woche, welche Summe nach den gezahlten Löhnen zu hoch berechnet ist. Dieser Meister bezahlt nämlich für ein Lohndoch (Futter mit Befeldung), reich gefüllte und zusammengeplattete Bekleidungen mit Sockel M. 1,25.

Wer Lust hat kann bei Meister R. in Laage anfangen, achte dann auch darauf, was Rindermund bezüglich des Sattelsens event. ausplandert; wir haben's gehört und behalten. R. W.

Weimar, den 30. Juli 1894.

Eine den Kollegen an dieser Stelle schon öfters angezeigte Firma hiesiger Stadt ist die Tischlerei von Max Luft. Wir haben wieder Veranlassung, uns mit derselben zu beschäftigen, aber nicht wieder wegen einer erlassenen Werkstellenordnung oder Entlassung eines Kollegen ohne Kündigung, sondern Herr Luft kündigte diesmal einem Kollegen, weil er Mitglied des Holzarbeiterverbandes ist, und stellte dasselbe einem anderen Kollegen in Aussicht, sofern er erfahre, daß er auch Mitglied sei, wonach er sich bei der Polizeibehörde erkundigen werde.

Sehr schön von Ihnen, Herr Luft. Also anders können Sie sich nicht mehr helfen? Nun, fahren Sie nur so fort, wir wollen sehen, wer es am längsten aushält. Den Kollegen aber rufen wir zu, ehe Einer die Tischlerei des Herrn Luft betrete, sich dem Holzarbeiterverbände anzuschließen; Herr Luft fürchtet denselben, deshalb dürfen wir nicht nachlassen und nicht eher ruhen, bevor Herr Luft nicht aufhört, Arbeiter zu entlassen.

Deshalb, Kollegen von auswärts, thut eure Pflicht, wir werden am Orte die Fägel auch nicht locker lassen und die Verhältnisse des Herrn Luft mit seinen Arbeitern immer schärfer beobachten.

Neustadt a. d. Orla, den 8. Juli.

Ich war vom 5. Mai bis Mitte Juni bei dem Glasermeister Herrn Louis Dinger, Köfing, in Arbeit. Vorgenannter ließ sich nun, infolge einer Unterredung, großmüthig zur Zahlung nach Gerader Lauf herbei. In selbigem Laufe steht nun unter Nr. 13: „Drei und vierstündige Fenster, welche weniger als M. 3 machen, werden als solche bezahlt.“ Herr Dinger hat jedenfalls den Satz ganz genau gefaßt; derselbe war maßgebend bei Zahlung in diesem Falle, doch hielt er sich fest an Nr. 1 (Fenster drei- und vierstündig M. 1,75 pro Quadratmeter). Bei Tarifzahlung gilt doch der letzte Satz so viel als der erste, warum bezahlt Herr D. uns nicht nach dem maßgebenden Satze? Einfaßer dieses sollte Fenster 0,90 : 1,50 m von zweiwöchigen Holz mit Eisenrahmen und sechs Scheiben für M. 1,20 anfertigen.

Sollten sich Kollegen bereit finden, dort und dafür zu arbeiten? Der Platz wird wohl noch frei sein.

H. R.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Aus Oldenburg berichtet das „Norddeutsche Volksblatt“: Im Glasarbeiterverband hat sich nichts geändert. Die Mitglieder der verschiedenen Gewerkschaften haben sich zur Unterstützung der Arbeiter folgende wöchentliche Steuer angesetzt: Glasermeister 1, Tischler, Buchdrucker und Metallarbeiter 50 Pf., Schneider und Schuhmacher 25 Pf.

Achtung! In der Schuhfabrik von Kienitz u. Geys in Berlin, Neue Schloßstr. 30, sind die Arbeiter und

Stepperinnen mit ihrem Fabrikanten in Lohnunterschieden getrauen. Es ist daher der Bezug fernzuhalten.

Achtung, Reitzengearbeiter! Ueber die Reitzengearbeit von Karl Ederl Sohn u. Komp., Rennwegstraße 18, in Nürnberg ist bis auf Weiteres die Sperre verhängt. Näheres folgt.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat über ihre Thätigkeit in der Zeit von Anfang Januar bis Ende Juni dieses Jahres einen Rechenschaftsbericht gegeben. Das Gewerkschaftsbureau, für dessen Errichtung 72 Gewerbe stimmten, während sich 4 dagegen erklärten und 8 der Stimme enthielten, hatte mit dem früheren Bestand eine Einnahme von M. 4104,77, die Ausgabe betrug M. 2566,61, demnach blieb ein Bestand von M. 1538,61. Unter den Ausgaben befinden sich M. 487,10 Streikunterstützung. Zur Deckung der Unkosten des Bureau sind 84 Gewerbe mit zusammen M. 3160 Jahresbeitrag veranschlagt. Das Bureau ertheilte insgesamt 2283 Arbeitern Auskunft; darunter befanden 191 Frauen. Die Auskunft betraf in 740 Fällen Kündigung, in 647 Fällen Restlohn, in 131 Fällen Unfallsachen, in 108 Fällen Krankenlöhne-Angelegenheiten, in den übrigen Fällen andere Sachen. 1688 Personen wurde zur Klage gerathen, 396 von der Klage abgerathen. Mit der Klage wurden 1208 Personen an das Gewerbegericht, 174 an die Land- und Amtsgerichte, die übrigen an andere Behörden gemeldet. In den 151 Geschäftstagen wurde das Bureau täglich im Durchschnitt von 15 Personen benutzt, am meisten am 3. Januar (von 64), am wenigsten am 12. Mai (von 1 Person). Nach der von dem Bureau aufgenommenen Statistik waren an Berliner Streiks und Aussperrungen betheiligt 750 Brauereiarbeiter, 538 Drochsenkutschler, 520 Arbeiter der Fabrik von Kunheim in Niederschönweide, 440 Schuhfabrik-Arbeiter, 55 Glaschleifer, 22 Bildhauer, 9 Zinkgießer, insgesamt 2324 Personen. Der Drochsenkutschlerstreik dauerte vom 1. bis 24. Januar und mußte dann, da sich ein großer Theil Streikbrecher gefunden hatte, für beendet erklärt werden, ohne daß die Streikenden ihre Forderung durchgesetzt hätten. Unterstützungsgelder gingen für sie M. 8300 ein, unterstützt wurden sie mit zirka M. 8100. Die in fünf mechanischen Schuhwarenfabriken beschäftigten 224 Personen haben ihre Forderungen, nach neunwöchentlichem Ausstände, zum größten Theile durchgesetzt. Nach zwölfwöchentlichem Ausstände setzten 22 Bildhauer ihre Forderung, Einführung des Restlohnes von M. 6 täglich, durch. Die 570 Arbeiter der Kunheim'schen Fabrik mußten nach einwöchentlichem Ausstände infolge der vielen Streikbrecher die Arbeit zu den alten Löhnen wieder aufnehmen. Noch nicht entschieden sind die Streiks in der Schuhwarenfabrik von Fürstheim, der 9 Zinkgießer und der 55 Glaschleifer.

Das Gewerkschaftskartell in Gera hat zur Annahme und Beförderung von Beschwerden an den Fabrikinspektor eine Kommission niedergesetzt.

Die Abhaltung eines Gewerkschaftsfestes der Dortmunder Gewerkschaften ist von der Polizei verboten worden. Auf eine Beschwerde bei der Regierung ging folgende Antwort ein: „Die Polizeiverwaltungen sind wiederholt angewiesen worden, der übermäßigen Häufung und Ausdehnung der öffentlichen Tanzlustbarkeiten entgegenzutreten, wobei es keinen Unterschied macht, ob Gastwirthe oder Vereine als Unternehmern auftreten. Den Anträgen von Vereinen auf Genehmigung öffentlicher Tanzlustbarkeiten kann daher nur Entsprechung werden, wenn aus besonderen Gründen, welche im vorliegenden Falle nicht vorliegen, eine Abweichung von der allgemeinen Regel gerechtfertigt erscheint.“

Die Dortmunder Arbeiter haben nun in einer Volksversammlung den Vorstand der Gewerkschaftskommission beauftragt, gegen den Entschluß der Arnberger Regierung Beschwerde beim Ministerium des Innern zu erheben.

Aus dem „gemüthlichen“ Sachsen ist zu melden, daß, nachdem die Polizei eine Jagdstelle des Verbandes der Maurer in Chemnitz aufgelöst hat, eine Lokalvereinigung der Maurer in Grimnitzscham demselben n. Schicksal gefolgt ist.

Ein Delegirtenstag rheinisch-westfälischer Knappenvereine, der am Sonntag, 29. Juli, in Witten stattfand und zu welchem 48 Knappenvereine 95 Vertreter entsandt hatten, beschloß, von der Gründung eines „christlichen, unparteiischen“ Knappenbundes Abstand zu nehmen und dem Deutschen Bergarbeiterverband treu zu bleiben und dessen Bestrebungen zu unterstützen. Dieser Beschluß ist freudig zu begrüßen; er zeigt auch, daß das Rudertum unter den westfälischen Bergarbeitern seinen Einfluß verloren hat.

Einem Sieg des Rechts über gewaltthätige Gesetzesauslegung haben unsere Nürnberger Genossen durch ihr handfestes Ansharren gegen die willkürliche Auslegung des Vereinsgesetzes seitens des freisinnigen Magistrats erungen. Genosse Eisinger hatte sich in einer Versammlung geweigert, dem Verlangen des überwachen Kommissars auf Anweisung der Frauen und Kinder zu Folge zu leisten und war deswegen mit M. 40 Geldbuße belegt worden. Hiergegen ergriff er die Berufung, welcher auch vom Schöffengericht Folge gegeben wurde, indem es Eisinger freisprach. Damit ist nun auch vor Gericht der Standpunkt der Nürnberger Stadtverwaltung als mit dem Gesetz nicht vereinbar anerkannt. Der freisinnige Magistrat und sein freisinniger Vorstand hätten sich diese beschämende Niederlage ersparen können, wenn sie die politischen Bestrebungen der Sozialdemokratie von der gewerkschaftlichen Bewegung, die als solche den Schutz der Reichsgesetzgebung genießt, getrennt hätten. Es zeigt sich auch hierin wieder, ein wie schlechter Rathgeber blinder Eifer ist und wie leicht politische Egoismus das eigene Urtheil trübt. Ein treffendes Beispiel dafür bietet der angeblich „freisinnige“ „Friedl Kurier“, der der Berge über die Freisprechung zu den leitenden Revolveren veranlaßt. Er scheint der Meinung zu sein, daß die freisprechenden Richter sich von den Sozialdemokraten täuschen lassen, da für ihn der Gedanke unfaßbar ist, daß die Freisprechung sozialer Fragen auch dann nicht gehindert werden soll, wenn Sozialdemokraten die Sprecher dabei sind. Ein Richter — so schreibt er —, der die Herren nur im Sonntagsstaat sieht, wenn sie vor ihm geladen sind, unterliegt leicht der Gefahr, von ihrer aalglatten Jungensfertigkeit bezaubert zu werden. Der Fall, daß

sich Angeklagte geschickt herausklagen, kommt überhaupt nicht selten vor." Sodann meint das Blatt:

„Vorerhin kommen wir auf unseren früheren Rath zurück, die hiesige Polizei möge trotzdem solche Versammlungen, deren Tagesordnung rein gewerkschaftliche Punkte enthält, nicht von vornherein als politische behandeln und die Frauen und Minderjährigen schon vor Beginn ausschließen, sondern erst dann eingreifen, wenn der Verlauf der Verhandlungen wirklich ergibt, daß es sich um politische Ziele dreht, denen die Reden und Beschlüsse gelten. In der Sache wird es ja in der Regel auf dasselbe hinauskommen, da die sozialdemokratischen Agitatoren als Redner auch bei gewerkschaftlichen Fragen naturgemäß sehr rasch auf das politische Gebiet überzugehen pflegen und dann dem Einschreiten der Polizeiaufsicht doch verfallen, aber man sollte den sozialistischen Schreibern wenigstens den billigen Vorwand nehmen, sich als Verfolgte, als Märtyrer ihrer „edlen Sache“ hinzustellen.“

So das „freisinnige“ Organ, das schon glaubt, wunder wie vorurtheilsvoll zu sein, wenn es etwas ganz Selbstverständliches verlangt, das sich aber unter keinen Umständen getrauen würde, der reaktionären Gesetzesauslegung durch den Stadtmagistrat mannhafte entgegenzutreten.

Eine auf Mittwoch anberaumte Versammlung, welche wieder nicht angemeldet und auch von Frauen und Minderjährigen besucht war, wurde nun zwar polizeilich überwacht, aber nicht aufgelöst. Die Nürnberger Genossen haben also über den Polizeigeist triumphiert. Den Frauen Nürnberg ist nunmehr das Versammlungsrecht gesichert.

Die Tischler Sudapests beabsichtigen, sich kürzere Arbeitszeit und höheren Lohn zu verschaffen. Wahrscheinlich werden sie das durch Streik erzwingen müssen. Sie bitten deshalb, schon jetzt jeden Bezug fernzuhalten.

Aus Paris schreibt man der „Köln. Ztg.“: 350 Arbeiter der Spinnerei Detraux bei Arras sind ausständig, weil die Arbeitszeit um zwei Stunden gekürzt wurde und entsprechende Lohnabzüge stattfanden.

Der internationale Kongreß der Textilarbeiter in London erklärte sich in seinen weiteren Verhandlungen für eine internationale Verbindung der Textilarbeiter und beschloß, daß nächstes Jahr in Gent eine internationale Konferenz abgehalten werden soll.

Gerichts-Chronik

Der Glasarbeiter-Streit in Odenburg, welcher bereits fünf Wochen dauert, hat einen eigenthümlichen Rechtsstreit im Gefolge gehabt. Die streikenden Arbeiter, die der Glashütte gehörige Wohnungen inne haben, weigern sich, diese zu räumen. Die Arbeiter stützen sich darauf, daß ihnen die Wohnungen nicht gekündigt seien, während die Direktion sich auf den Standpunkt stellt, daß die Arbeiter mit der Kündigung ihrer Stellen in der Hütte auch auf die Wohnungen verzichtet hätten. Dem gegenüber hob der Anwalt der Arbeiter wieder hervor, daß die Lösung des Arbeitsverhältnisses garnicht von den Arbeitern ausgegangen sei, sondern von der Direktion der Glashütte, indem dieselbe die Reduktion der Löhne beschloß. Nachdem drei Verhandlungstermine in dieser Sache stattgefunden, hat das Gericht jetzt zu Ungunsten der Arbeiter entschieden. Diese werden also die Wohnungen räumen müssen. Im Uebrigen verläuft der Streik in voller Ruhe. Die Streikenden erhalten viele Unterstützung, während die Hütte die Defen bis auf einen ausgeblasen hat. Der Gemeinderath der Vorstadt Odenburg wird sich jetzt mit der Frage der Unterbringung der obdachlosen Arbeiter beschäftigen.

Worüber das Gewerbegericht zu entscheiden hat? Bezüglich dieser Frage hat das Gewerbegericht Berlin zwei Urtheile von Bedeutung gefällt. In dem einen Falle hielt das Gericht durch die Beweisaufnahme für erwiesen — es handelte sich um eine Lohnentschädigungs-Forderung —, daß der Kläger zu dem Beklagten in gar keinem Arbeitsverhältnisse stand, und wies ihn deshalb mit der Klage ab. In der Urtheilsbegründung gab der Vorsitzende zu, daß der Kläger durch unverständliche Äußerungen eines der Zeugen seinerzeit zu der Annahme verleitet worden sein könne, er stehe bei dem Beklagten in Arbeit. Der Kläger wane dieserhalb, bemerkte der Richter fortwährend, sich eventuell an den Zeugen halten. Ob überhaupt und inwieweit dem Kläger ein Anspruch an denselben zustehe, diese Frage zu entscheiden sei nicht Sache des Gewerbegerichts. Dieses wäre nur zur Entscheidung von Schadenersatz-Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis zuständig, den event. Anspruch des Klägers an den Zeugen hätte das ordentliche Gericht zu entscheiden. Die zweite der gedachten Entscheidungen betrifft eine Lohnentschädigungsklage des Böttchers K. gegen den Oberbinder der Aktienbrauereigesellschaft Moabit, Schelzke. K. hatte Sch. und nicht die Brauerei verklagt, weil ihn erstens Sch. angeblich durch die Vorspiegelung langandauernder Beschäftigung aus einer guten Stellung fortgedrängt hat — Kläger war in der Artilleriewerkstatt zu Spandau thätig, bevor er in die Brauerei eintrat —, zweitens hatte der Kläger die Arbeitsordnung der Gesellschaft Moabit durch Unterschrift anerkannt und damit auf die ersten drei Jahre den Kündigungsschutz. Der Beklagte sprach die Meinung aus, daß er am Gewerbegericht um deswillen zu Unrecht beklagt worden sei, weil er garnicht Arbeitgeber des Klägers gewesen, sondern denselben nur im Auftrage der Brauerei für die Brauerei engagirt habe. Auf die Anfrage, wie es mit der behaupteten Vorspiegelung sich verhalte, antwortete der Beklagte: „Ich habe dem Kläger auf die Frage bestanden, ob er auf dauernde Beschäftigung rechnen könne, nur gesagt, sein Vorgänger sei über acht Jahre in der Brauerei gewesen, und wenn er den ersten Mai nicht gefeiert hätte, wäre er noch da.“ — Wegen Unzuständigkeit des Gewerbegerichts wurde der Kläger unter folgender Begründung abgewiesen. Im vorliegenden Prozeß sei die Frage von vornherein ausgeklärt, welche Vereinbarungen zwischen dem Kläger und der Brauereigesellschaft getroffen sind. Der Kläger habe gegen den Oberbinder auf Grund privater Abmachungen geklagt (die sogenannte Vorspiegelung ist gemeint). Letzterer sei außerdem nicht sein Arbeitgeber, sondern selbst nur Angehöriger der gemeinsamen Arbeitgeberin gewesen. Aus diesen Gründen charakterisire sich der Anspruch des Klägers als Schadenersatzforderung eines Privatmannes an den anderen, deshalb sei das Gewerbegericht nicht zuständig. Wenn K. wirklich meine, einen Anspruch an Beklagten zu haben, möge er sich an das Amtsgericht wenden, welches durch die gewerbegerichtliche Abweisung zuständig geworden sei.

Bemerkenswerthes Urtheil. Die Schneiderin Sch. beantragt von der Schneiderin G. eine vierzehntägige Lohnentschädigung; sie behauptet, ohne Grund entlassen zu sein. Die Beklagte wendet ein, Klägerin sei selbst gegangen. Da dieselbe aber trotzdem Anspruch auf den Lohn für 14 Tage erhob, habe sie, Beklagte, ihr am Tage nach der angeblichen Entlassung die Aufforderung zugehen lassen, wiederzukommen und zu arbeiten. Klägerin sei aber nicht gekommen. Fräulein Sch. giebt nun ein kleines Bild von dem Streit, der zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führte. Sie will „freches Frauenzimmer“ und dergleichen geschimpft worden sein. Die Beklagte bestritt dies hartnäckig, und auch eine ihrer Zeuginen, ein vierzehnjähriges „Fräulein“, „weiß zunächst nichts davon“. Auf höchst eindringliche, öfter wiederholte Ermahnungen des Vorsitzenden bekennt sich die Zeugin endlich, doch die behaupteten Schimpferien der Beklagten gehört zu haben. Auf Grund der weiteren Beweiserhebung nahm der Gerichtshof als erwiesen an, daß die Klägerin thatsächlich nicht entlassen worden, sondern von selbst gegangen sei. Die Beklagte wurde trotzdem zur beantragten Entschädigung verurtheilt und zwar aus folgenden Gründen: In dem Ausdruck „freches Frauenzimmer“ sei eine grobe Beleidigung enthalten. Dieser Ausdruck aber sei, wie der Gerichtshof durch die Aussage der einen Zeugin als erwiesen annahm, seitens der Beklagten mit Bezug auf die Klägerin gefallen. Die Gewerbeordnung gebe nun dem Arbeiter das Recht, die Arbeit ohne Aufkündigung zu verlassen, wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter denselben grob beleidigen. Sei die Klägerin somit berechtigt gewesen, zu gehen, und der Aufforderung zur Rückkehr in das Arbeitsverhältnis nicht Folge leisten zu brauchen, so war die Beklagte verpflichtet, ihr für vierzehn Tage den Lohn zu zahlen, wenn sie während dieser Zeit keine Arbeit erhielt. — Bisher hat das Gewerbegericht mit geringen Ausnahmen in Fällen wie dem obigen auf Abweisung erlitten, in der Meinung, die im § 124 der Gewerbeordnung enthaltenen Gründe für die Berechtigung zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses seitens der Arbeitnehmer gäben wohl dem betroffenen Arbeiter das Recht, die Arbeit ohne Aufkündigung zu verlassen, begünstigten aber keinen Entschädigungsanspruch; von einem solchen stehe in dem Paragraphen nichts.

Sind Besitzer von Krankenheilstätten verpflichtet, ihr Wärterpersonal zur Ortskrankenkasse anzumelden? Diese Frage hat das Landgericht I Berlin mit Ja beantwortet. Wegen Nichtanmeldung wurde Herr Dr. med. D. daselbst in M. 15 Polizeistrafge genommen, welche Maßnahme vom Schöffengericht bestätigt wurde. Vor der zweiten Instanz führte der Verteidiger aus, daß das Gewerbe eines Arztes zu den sogenannten „freien“ Gewerben gehöre, die dabei Angestellten seien einer Verpflichtung zur Anmeldung bei der Ortskrankenkasse nicht unterworfen. Die Strafkammer stellte sich auf den Boden des Schöffengerichts. Die Errichtung und Führung eines Privat-Krankeninstituts seitens eines Arztes sei als ein Gewerbebetrieb sowohl im Sinne der Gewerbe-Ordnung, wie des Krankenversicherungs-Gesetzes zu betrachten und der Inhaber deshalb zur Anmeldung seines Personals zur Ortskrankenkasse verpflichtet. Das erste Erkenntnis sei zu bestätigen. — Rechtsanwalt Dr. J. will sämtliche Instanzen in Anspruch nehmen.

Grober Unfug! Die „Potsd. Korr.“ berichtet über einen sonderbaren Strafbefehl, den der Bürgermeister Suchland in Ludenwalde (früher in Burzen) wider den Kaufmannslehrling Max Sbnow erlassen hat. Es heißt darin: „Sie haben am 23. Juli cr., Abends 10 Uhr, in der Wilhelmstraße dem Herrn Bürgermeister in barischem Ton „Guten Abend, Herr Bürgermeister!“ nachgerufen und dadurch groben Unfug verübt, auch beim Befragen nach Ihrem Namen einen falschen Namen angegeben. Sie werden wegen groben Unfugs laut § 380,11 und 360,8 des Strafgesetzbuches mit M. 9 bestraft.“ Die Ludenwalder Einwohner werden, um sich keiner Gefahr eines Strafmandats auszusetzen, gut thun, ihm, wie ein altes Sprüchwort sagt, „mit einem Fuder Heu aus dem Wege fahren“, d. h. ihn unbegrüßt zu lassen.

Das Tabakrauchen im Walde. Das Kammergericht hat in der Frage des Tabakrauchens im Walde eine beachtenswerthe Entscheidung gefällt. Das verbotliche Feld- und Forstpolizeigesetz bedroht denjenigen mit Strafe, der mit „unverwahrtem Feuer oder Licht“ den Wald betritt oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert. Das Kammergericht hat nun erkannt, daß Zigaretten, Zigaretten und offene Pfeifen als unverwahrtes Feuer im Sinne obiger Gesetze anzusehen seien, und daß darnach das Rauchen im Walde das ganze Jahr hindurch unter Strafe gestellt werden müsse. Daher seien die in verschiedenen Orten erlassenen Polizeiverordnungen, welche das Rauchen im Walde während der trockenen Jahreszeit verbieten, überflüssig.

Kunte Reihe.

Für die ungeheuerliche Verschönerung der Arzneien durch die Apotheken bringt die „Pharmazeutische Zeitung“ ein paar interessante Beispiele. Darnach kostet z. B. je ein Kilo nach der Kräftezahl Einkaufspreis dagegen

Jüdischen Vanisextrakts M. 500	M. 12,—
Eubeneextrakts „ 350	„ 29,—
Farnextrakts „ 200	„ 9,50
Rautkornextrakts „ 300	„ 25,—

Das sind Preise für Rohprodukte. Sind diese erst in die Hände des Kranken gekommen, so ist inzwischen der Preis durch Berechnung der aufgewandten Arbeit verdoppelt und verdreifacht.

Vom Schlachtfelde des siebenten deutschen Turnfestes in Breslau. Die Sanitätskolonne behandelte auf dem Turnplatz 768 Fälle, darunter 8 Knochenbrüche, 6 Verrenkungen, 21 Verwundungen, 23 Kontusionen, 11 Muskelzerrungen, 3 schwere Hühneraugen, 3 Gehirnerschütterungen, 144 Hamtabwürfungen, 133 Hautentzündungen, 20 Fälle von Sonnenbrand. Außerdem wurde sie während des Festzuges in 134 Fällen in Anspruch genommen. Die schweren Fälle von Alkoholvergiftungen, genannt Kasperhammer, sind hierbei nicht inbegriffen.

Das neue Reichstags-Gebäude. Das Krönungs-Gebäude nähert sich mehr und mehr seiner Vollendung. Zur Ergänzung früherer Angaben bringen folgende Flächenmaße des Reichstagsgebäudes von Interesse sein: Die Länge des gemauerten Baues mißt 131,80 Mtr. und die Breite 88,30 Mtr., so daß eine Fläche von rund 11 638 Quadratmetern herauskommt. Von dieser Fläche nehmen jedoch 889 Qm-Meter zwei innere Höfe von 28,28 Meter zu 15,66 Meter ein, so daß

thatsächlich bebaut sind rund 10,750 Quadratmeter. Von dieser bebauten Fläche entfallen etwa 626 Qm-Meter auf den etwa 29 Meter langen und 21,58 breiten Parlamentsaal. Die vor dem Parlamentsaal gelegene Halle, welche durch das Hauptportal in der Front am Königsplatz zugänglich ist, besitzt eine Fläche von 441 Quadratmetern. Sie bildet den Mittelraum der großen Wandelhalle, deren Gesamtlänge 92,60 Meter bei einer Breite von 10,17 und 13,20 Meter beträgt. Im Obergeschloß ist der größte Raum der im Mittelrisalit an der Sommerstraße belegene Sitzungssaal, der 24,06 Meter Breite und 16,34 Meter Tiefe besitzt. In diesem Geschloß befinden sich überhaupt zwölf Sitzungssäle. Im Ganzen besitzt der Reichstagsbau in seinem Haupt-, Zwischen- und Obergeschloß außer den Wandelhallen und Korridoren nach dem „Bau“ etwa 100 Säle und Zimmer. In diesen treten noch etwa 40 Räume im Erdgeschloß hinzu.

Eine elektromotorisch betriebene Windmühle ist jedenfalls ein Seltenheit. Die Stadt Bremen wird, wie die „Bef. Ztg.“ berichtet, solch ein Unikum demnächst aufzuweisen haben. Die Firma Schudert & Co. in Bremen ist nämlich beauftragt worden, in der Mühle am Ansgaristhor einen Elektromotor aufzustellen, der so angeordnet wird, daß er jeden beliebigen Mühlengang antreiben kann. Hierdurch wird der Pächter der Mühle, Herr Oskar Wolff, in den Stand gesetzt, auch bei Windstille den Betrieb aufrecht zu erhalten. Der elektrische Strom wird dem Motor durch das städtische Kabelnetz zugeführt.

Die Verdrängung der Segelschiffe. Das Jahr 1894 wird wahrscheinlich allgemein den Dampfern das Uebergewicht über die Segler bringen. Es ist überauswunderlich, in wie kurzer Zeit sich dieser tiefgehende Umschwung vollzogen hat. Im Jahre 1881 gab es neben nur 4880000 T. Dampfern noch 13911000 T. Segler. Seitdem ist bis Herbst 1893 der Tonnengehalt der Dampfer auf 9 674 000 gestiegen, während der der Segler ein Drittel kleiner geworden und auf 9 829 000 T. gesunken ist. Im Herbst 1894 werden sie voraussichtlich ebenfalls mit für immer den Vorrang an die Dampferflotte abgetreten haben.

Die kostbarsten Metalle. Das theuerste Metall ist das Gallium. Ein Kilo desselben würde, wenn ein Rothschild sich diesen Genuß leisten wollte, je nach Reinheit 500 000 bis 950 000 Fr. kosten! Das Germanium ist weniger theuer, etwa 200 000 Fr. pro Kilo. Das Palladium, welches in der Präzisionsmechanik einige Verwendung findet, kommt auf 5000 bis 6000 Fr. zu stehen, das Iridium, aus welchem man der Weltwüchsigkeit halber manchmal die Spitzen unzerstörbarer Federn anfertigt, auf 6000 bis 7000 Fr. Diese hochtheuern Metalle werden selbstverständlich nie im Großen hergestellt. Man produziert auf einmal nur einige Gramm für die chemischen Laboratorien und die Sammlungen.

Ueber die Fortbewegung eines Bahnhofsgebäudes berichtet uns das Patentbureau von Otto Wolff in Dresden folgendes. Es ist zwar in Amerika an und für sich durchaus nichts Neues, daß ein Gebäude — oft viele Meter weit — unverlegt von seiner Stelle gerückt wird, doch dürfte das neueste Beispiel dieses schnell beliebt gewordenen Verfahrens mit Rücksicht auf die immerhin beträchtlichen Kosten des Bauwerks und die verhältnismäßig einfachen Mittel, die dabei angewendet wurden, von allgemeinem Interesse sein. Es handelt sich um das Gebäude der Rott Haven Station zu Newyork, welches um etwas mehr als 15 m nach Westen gerückt wurde. Das Gebäude ist ein Backsteinbau von etwa 48 m Länge und 10,6 m Tiefe, es besitzt einen 24 m hohen quadratischen Thurm von 5,80 m Seitenlänge. Das Gewicht des Thurms allein ist auf 500 Tons, dasjenige des übrigen Bauwerks auf 1200 Tons geschätzt worden. Das Gebäude wurde zuerst in der üblichen Weise mit einem starken Schwellenrost unterbaut und der Weg mit einem aus Längs- und Querschwellen gebildeten Geleise belegt. Es wurden sodann 14 Schraubenwinden auf die Front des Gebäudes vertheilt, wovon 4 auf den Thurm entfielen. Diese wurden zuerst so viel angezogen, daß sich der Thurm eben merklich bewegte. Nun wurden in Uebereinstimmung mit den Schlägen einer Signalglocke alle 14 Winden zugleich um je eine Viertelumdrehung der Schraube angepannt, wobei das Gebäude jedesmal um etwa 5 mm vorrückte. Nach Erschöpfung der Schraubenlänge wurden die Winden nachgehoben und in derselben Weise von Neuem angepannt. Dabei wurde zur Verminderung der Reibung das Geleise mit Seifenöl und Talg geschmiert. In reichlich einer Woche war das Werk beendet: Das ziemlich unregelmäßig angelegte, schwere Bauwerk hatte nicht den mindesten Schaden genommen.

Technisches.

Der Streichriemen spielt in der Werkstatt des Holzbildhauers oftmals, und namentlich bei dem Rundschnitten kleiner und dünnlicher Arbeiten eine große Rolle; doch befinden sich solche selten in einem richtigen und ordentlichen Zustande. Am besten ist es, man läßt sich von einem Kiemer ein Stück Sucht u. Leder in der Länge von etwa 25 cm und der Breite von 6—8 cm schneiden, fetzt denselben alsdann mit „Talg“ ein, streut hierauf ganz feinen Schmirgel oder Egelroth, nimmt dann ein breites Kalleisen, streicht und drückt dann mit demselben die Streichmasse in das Leder so lange hinein, bis das Leder auf der anderen, unteren, Seite anfängt dunkel zu werden. Dann macht man ein Loch an dem einen Ende des Riemen, um denselben aufhängen und vor dem Verwahren mit Glaspapierband schützen zu können. Wiederholt man das Einsetzen von Zeit zu Zeit, und sieht man sich vor, daß der Riemen beim Abstreichen nicht zerföhren wird, so kann man einen solchen viele Jahre haben, den meinen schaffe ich mir im Jahre 1878 an, und obgleich derselbe von mir und meinen Kollegen viel benutzt wurde, befindet sich derselbe doch noch in einem ordentlichen und brauchbaren Zustande. Kürzlich brachte die Leipziger „Drechsler-Zeitung“ ein Rezept zur Herstellung einer Salbe für Abziehriemen und sei dasselbe hiermit mitgetheilt: „Man nimmt 2 Theile gelbes Wachs, 1 Theil Holz, 1 Theil dicken Terpentin, 4 Theile weiße Seife und 4 Theile Olivenöl, bringt diese ganze Masse zum Schmelzen und setzt dann 2 Theile Egelroth, 10 Theile Schmirgel, 3 Theile Rindfleisch, 4 Theile Kalkstein und 9 Theile Gyps hinzu und rührt dann das Ganze gut um.“ Am einfachsten dürfte es jedoch sein, wenn man sich ein kleines Blechblechchen „Mineral-Pasta“ von Schmidt in Berlin kauft und den Inhalt desselben auf den Riemen in der oben angeführten Weise aufstreicht. Ein solches dürfte in vielen Eisenwerkstätten und bei Messerschmieden zu erhalten sein.

Amerikanische Stahlringe, welche naturgemäß, d. h. gelblich-weiß polirt werden, schleife man mit einem Sandpapier

recht glatt, lege sie gut ab und poliere diese dann ohne einzu-
 blasen mit Schleimkreide oder Gips, aber stets mit dem Holze
 gehend, lang, nicht rund und nicht quer. Man nehme aber
 keinen weichen Woll, sondern halt reinwand, baumwollenen ge-
 stricktes, festes Zeug über den Wollen (baumwollenen Strumpf
 oder Unterhose) und ebenso etwas starke Grundpolitur. Nach
 mehrmaligem Durcharbeiten legt die Politur an und hat schon
 eine glatte, dann kann man unter Zunahme von Del weiter
 grundieren, bis genug Politur darauf ist. Hat sich in den durch-
 trockenen Wollern Politur, Gips resp. Schleimkreide gesetzt,
 muß man die Wollern mit einer langhaarigen Bürste ausbürsten,
 meistens fällt dieses aber, wenn es trocknet, allein aus den
 Wollern. Das Nachpolieren, sowie Auspolieren geschieht mit
 einem leinenen Lappen, da nun die scharfen Kanten an den
 Wollern gebrochen sind. Wenn es Schwierigkeiten beim Aus-
 polieren macht, die Sitze klar zu bekommen, dann streiche man
 dieselben mit verdünntem Lack ab. Zu diesem Zweck nehme auf
 den reinen Auspolierlappen verdünnten Lack und fahre mit den
 Wollern immer hin und her, aber nicht rund und quer, dann ist
 das Del bald abgezogen und die Fläche klar.

Sitze in Kirschbaum, Mahagoni usw. werden ebenfalls mit
 jenem Sandpapier recht glatt geschliffen, dann geölt, wieder
 mit Sandpapier geschliffen und ebenfalls mit nicht zu weichem
 Wollern und baumwollener Umlage — aber statt Kreide oder
 Gips mit Bimsstein poliert. Hier muß man beim Grundieren öfter
 die durchbrochenen Stellen ausbürsten, da Bimsstein mit Politur
 sich fest ansetzt und dann die Wollern unsauber aussehen und
 später grau werden. Das Nach- und Auspolieren geschieht wie
 bei vorigen, wenn aber betrieblige Sitze recht sauber klar poliert
 sein sollen, kommt man am besten weg, wenn man diese Sitze
 abpoliert und dann mit Wiener Lack abgerieben. Der weiße
 Wiener Lack, welcher in den Wollern sich festsetzt, wird mit einem
 weichen Handfeger ausgehoben.

Robert Weber, Möbelpolierer.

Briefkasten.

Arbbit, F. Sch. Auf Ihr Schreiben hin haben wir
 die 40 M in dem Paket gefunden. Theilen Sie dieses dem
 Kollegen R. mit.

Nördlingen, J. L. Die Eintheilung der Reichstags-
 wahlkreise richtet sich nicht nach den Städten, sondern in jedem
 Bundesstaate wird auf 100 000 Seelen derjenige Bevölkerungs-
 zahl, welche den Wahlen zum verfassunggebenden Reichstage zu
 Grunde gelegen hat, ein Abgeordneter gewählt. Ein Ueberschuß
 von mindestens 50 000 Seelen der Gesamtbevölkerung eines
 Bundesstaates wird vollen 100 000 Seelen gleichgerechnet.
 Bundesstaaten, welche keine 100 000 Einwohner haben, wählen
 einen Abgeordneten. Seit der Einführung der Verfassung hat
 sich aber die Bevölkerung in einzelnen Gegenden, vornehmlich
 in den Großstädten, erheblich vermehrt, doch hat man wohl-
 weislich bis jetzt keine Neueintheilung der Wahlkreise vorgenommen.

Berlin, H. W. Sie haben Recht. Nach Durchsicht
 Berliner Gewerbegerichtsurtheile finden wir, daß die
 Entscheidung mehrmals in dem Sinne ausfiel, daß, wenn ein
 Arbeitgeber den Wochen- oder Monatslohn zu reduzieren gewillt ist,
 er dies den Arbeitern vierzehn Tage vorher mitzu-
 theilen hat. Im anderen Falle steht denselben das Recht
 zu, die Arbeit sofort zu verlassen und für 14 Tage Entschädigung
 zu beanspruchen.

Kiel, S. M. Wie man amerikanische Stuhlstütze poliert?
 Siehe unter Technisches.

Stralsund, C. Sch. Es ist Ihnen keineswegs zu ver-
 denken, wenn Sie für einen so niedrigen Lohn in einem Orte
 nicht Arbeit nehmen wollen; das Statut enthält aber den Passus
 und die Verwaltung war im Recht. Wenden Sie sich in der
 Angelegenheit, die wir für eine Verwaltungssache, nicht aber
 zur Veröffentlichung geeignet halten, an den Vorstand.

Sameln, S. M. 1.60.

Friedberg, G. S. Betrag erhalten.

M.-Glabach, J. G. Roll-Jalousien liefern die Firmen
 Braun & Kinkel, Berlin SO, Reichenbergerstraße 107, S. Schaul,
 Berlin N, Reinickendorferstraße 66, C. H. Kluge, Dresden A 9.
 Sämmtliche Firmen liefern die Jalousieblätter auch unaufgeleimt.
 Ferner: J. Freese, Hamburg, Rüdigerstraße 75.

Lehrte, F. W. Ja, Sie müssen Gewerbesteuer bezahlen.

Sera, J. L. Bei hellen Holzern ist beim Feinpolieren der
 Leim mit etwas Schleimkreide zu vermischen. Um das Aus-
 einanderreißen der Fugen beim Feinpolieren zu vermeiden, ist es
 rathsam, statt Papier Leinen über die Fugen zu kleben. Auch

ist darauf zu achten, daß der Leim nicht kalt sein muß, bevor
 der Feinpolier darauf gelegt wird, wodurch dem Ausquellen der
 Feinpolier vorgebeugt wird. Für die verdorbenen Füllungen
 wird es das Beste sein, daß Sie den Feinpolier wieder herunter-
 hobeln, denn Fülle giebt es dafür nicht mehr.

Enten. In unserem Statut haben wir keine Beschränkung,
 weshalb es einem Jeden frei steht, so viel Vereinen anzugehören,
 wie ihm beliebt. Wenn aber Jemand bereits einer Organisation
 angehört und vorwiegend unserem Verband nur beiträgt, um
 denselben auszubehüten, so kann nach § 5 Abs. 3 des Statuts
 die Aufnahme verweigert werden. — In dem Brief waren aber
 nur M. 1,45 vorhanden.

Möhlen. Die M. 4 haben wir erhalten und dem Vorstand
 überwiesen, welcher die Streifenunterstützung zu regeln hat. Es
 war nicht richtig von den einzelnen Zahlstellen, die Gelder direkt
 nach Zürich zu senden, wodurch dem Vorstand die Kontrolle über
 die Unterstützung von Streiks an den einzelnen Orten genommen
 wird. Sie finden also den Betrag in der Abrechnung des Vor-
 standes wieder.

Agitationskommission für Schleswig-Holstein.

Es gingen ferner ein: Hamburg M. 20, Ikehoe 10,
 Neumünster 10, Altona 10, Rendsburg 10.

Aug. Fiedler.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.

(E. S. 86, Hamburg.)

Im Juli wurden Ueberschüsse eingesandt von: Nürnberg
 M. 100, Breslau M. 100, Berlin B M. 200, Berlin C M. 100,
 Berlin D M. 200, Radeburg M. 100, Cassel M. 75, Harburg
 M. 75, Celle 100, Altona M. 80, Bergedorf M. 50, Hamburg III
 M. 80, Linden M. 100. Zuschuß erhielten: Wald M. 100,
 Siegnitz M. 60, Offenbach M. 50.

In der Quittung für Juni muß es für Hamburg II statt
 M. 150, M. 160 heißen.

Jal. Mahmann, Hauptkassierer,
 Osterstr. 94 g I.

Berichtungs-Nutzer.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Bfg.)

Altona. Am 14. August, Abends 8 1/2 Uhr,
 bei Ehler, Rorderstraße 37. Tagesordnung:
 1. Die Gewerbeordnung. 2. Fragelisten. 3. Ber-
 richtung.

AB. Die Mitglieder werden ersucht, in der
 Berichterung zahlreich und präzise zu kommen.
 Die letzte Berichterung mußte wegen zu
 schwachen Besuchs ausfallen.

Braunschweig. Am Sonnabend, den
 12. August, Abends 8 1/2 Uhr, im „Rheinischen
 Hof“, Seidenstraße 45.

Charlottenburg. Am Montag, 13. August,
 Abends 8 Uhr, bei H. Krause, Bismarckstr. 74.

Genhien. Am Sonntag, den 19. August,
 Nachmittags 3 Uhr, findet bei Müller, eine
 öffentliche Holzarbeiter-Berichterung statt. Um
 zahlreiches Erscheinen ersucht.

Hamböbel. Am Dienstag, den 14. Aug.
 Tagesordnung: 1. Sonntag. 2. Bericht vom
 Ratel. 3. Bericht.

Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Num-
 mer aufgenommen werden sollen, müssen
 spätestens Dienstag Vormittags in
 unserer Handen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Halen. Den verehrten Kollegen zur Kennt-
 nis, daß sich unter Vorsitz des H. „Beck“,
 Hauptstraße, und Herbergs „Zum Kranz“,
 Mittelstraße, befindet.

Christian Görretz, Breda,
 Mittelstraße 25.

Sachsen. Die Badische Tischler-
 und Holzarbeiter-Gewerkschaft verlegt ihre
 Geschäftslokale vom 1. August ab nach dem
 VIII. Bezirk, Sauerstraße 10, I. Stock (Prin-
 cipal), wozuf wir die Geschäftsleute und Ge-
 werkschafter hiermit aufmerksam machen.

Leipzig. befindet sich auch die Redaktion und
 Administration der „Arbeiter-Zeitung“.
 Zu Aufnahme des Anzeigen:
 Schreiber, Lohmann, Biele, Buchhalter,
 Steiner, Kellner, I. Schürstien.

Freiburg. Den verehrten Kollegen
 zur Nachricht, daß der Arbeitsnachweis und
 Herberge sich in der Fiedlerstraße „Zur Krone“
 befindet. Arbeitsnachweis zählt der Kollege
C. Schneider, Kirchhainmeyer, Karl-
straße 17, Mittags von 12—1 und Abends
von 8—9 Uhr aus.

Weslar a. G. Den verehrten Kollegen
 zur Nachricht, daß wir unsere Herberge und
 Geschäftslokal nach Wöll. Nr. 23,
 verlegt haben. Besucht wird die Arbeits-
 nachweis Mittags von 12—1 und Abends von
 7—9 Uhr aus.

H. Triegel, Ben, Zanderstraße 9.

Verberg. Besucht: M. Tischler,
 Tischler, S. Hübner, S. Kuntz, S. Edel.
 Besucht zählt die Arbeitsnachweis des
 Abends von 8—9 Uhr auf unserer Herberge,
 Bismarckstraße, aus.

Lehrte. Den durchreisenden Kollegen zur
 Nachricht, daß der Arbeitsnachweis und Her-
 berge sich bei Gastwirth Duane, Königsstr.,
 befindet. Dagegen wird die Arbeitsnachweis
 vom Kassirer Fern. Quante, Mittags von
 12—1 und Abends von 7—8 Uhr ausbezahlt.

Willy. Dürre, Bevollmächtigter.

Pirna. Unsere Berichterung finden
 regelmäßig jeden Sonnabend vor dem 1. und
 15. des Monats im „Carolsbad“ statt. Reise-
 Unterstutzung zahlt Hermann Schmidt,
 Kirchplatz 1, aus. Die Herberge befindet sich im
 „Sapfhaus zum Kater“, Steinplatz 20. [M. 0,60]

St. Ludwig i. Elb. Den Kollegen zur
 Kenntniss, daß sich unter Vorsitz des H. und
 Herbergs im „Hotel Stadt Paris“ befindet
 und ersuchen wir die Kollegen, nur dort zu
 verkehren.

Karl Adam, Bevollm.,
 Burgfelderstr. 24.

Leitz. Unsere Zentralherberge befindet sich
 im „Restaurant Danieson“, Scharrenstraße.
 Reiseunterstützung zahlt der Kassirer P. Sche-
 rke, Stiftsberg 6, II. St., aus.

Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachung.
 Die Kollegen der Provinz Schlesien
 werden ersucht, alle die Agitation betreffenden
 Anfragen und Gesuche um Referenten usw. an
 die Adresse des Kollegen A. Bergmann,
 Breslau, Adalbertstr. 26, II., zu richten.

Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachung.
 Wir machen alle Zahlstellen-Berichtungen
 darauf aufmerksam, daß hievor zwei Mit-
 gliedsbücher verloren gegangen sind, wofür wir
 Ersatzbücher angefertigt wurden, auf folgende
 Namen lautend:

1. Josef Brodt (Tischler), S. Nr. 36579,
 geboren den 19. März 1868 zu Coblenz.
 2. Karl Jagdmann (Tischler), S. Nr. 4166,
 geboren den 18. Oktober 1874 zu Bringen.
 Die Ortsverwaltung.
 Zahlstelle Köln a. Rh.

Aufforderung.
 Der Kollege Wörlein, Buch-Nr. 12665, wird
 ersucht, sofort seine Adresse dem Unterzeichneten
 bekannt zu geben, widrigenfalls andere Maß-
 regeln getroffen werden.
 Zahlstelle Bremerhaven.
 A. Dreimann, Bevollm.,
 Lehe, Friedr. Str. 23.

Aufforderung.
 Der Tischler H. Sobin wird hierdurch
 aufgefordert, seine Adresse sofort an den Unter-
 zeichneten einzuschicken.
 M.-Glabach, S. Glanz,
 [70 A] Gadenstraße 45.

Warnung.
 Die Zahlstellen werden darauf aufmerksam
 gemacht, daß der festsitzende Kassirer Hans
 Carstens, geb. am 11. Oktober 1865 zu
 Rieding, von hier abgemittelt ist und die Karte
 ungenüßbar hat. Sollte derselbe in einer
 Zahlstelle irgendwo kommen oder sich anmelden,
 so wolle man ihm das Mitgliedsbuch abnehmen
 und uns sofort Mitteilung machen.
 Zrennow, Die Ortsverwaltung.

Warnung.

Das Mitgliedsbuch des Kollegen Ernst
 Gedecke, geb. am 21. November 1869 zu
 Wipshagen, eingetretten am 27. April 1891
 zu Braunschweig, ist gestohlen worden. Sollten
 die Ortsverwaltungen das Mitgliedsbuch zu
 Händen bekommen, so wolle man dem In-
 haber dasselbe abnehmen und uns davon in
 Kenntniss setzen.
 Hannover. Die Ortsverwaltung.

Der Tischler Aug. Dieterich, geb. am
 3. März 1867 zu Wippenau, Prov. Posen,
 Buch-Nr. 12299, eingetretten in Nürnberg, ist
 von hier abgereist und hat den ersten Band
 von der „Deutschen Revolution“ mitgenommen.
 Zahlstellen, welchen der Aufenthalt des Vor-
 benannten bekannt ist, werden gebeten, ihn
 darauf aufmerksam zu machen und die Rück-
 sendung zu veranlassen.
 U l m a. d. D. Die Ortsverwaltung.

Nachruf!

Allen Kollegen die traurige Nachricht,
 daß der Kollege
Martin Bachmann
 aus Etenleben am 24. Juli gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Zahlstelle Köln a. Rh.
 des Holzarbeiter-Verbandes.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Schweidnitz.
 Am Sonnabend, den 18. August:
Zweites Stiftungsfest,
 bestehend in:
Konzert, Theater und Tanz.
 im Saale des Herrn Ritsche.
 Die Kollegen der Nachbarzahlstellen sind
 hiermit freundlichst eingeladen.
 [M. 1,95] Das Comité.

Durch J. Scherm, Nürnberg,
 u. alle Buchhandlungen zu beziehen:
Scherm's
Reise-Handbuch
 für wandernde Arbeiter.
 Mit einer Uebersichtskarte und zwei
 Orientierungskarten (Sachsen) Karten.
 Ueber 2000 Reichsmark.
 Geb. ganz in Lein. M. 1,50 Porto 10 Pf.
 Vorzüglich in der Exped. d. Bg.

Eine Wohnung u. Werkstätte,
 ger. 40 qm, nahe am Saganer Bahnhof
 (Polnisch-Rathen), für M. 180 sofort zu ver-
 mieten. Näheres J. Preussner, Sagan.

Tischlerei-Verkauf.
 Die in dem Fabrikate Altona, 20 Min.
 von Witten, belegene Tischlerei ist besonderer
 Umpfange halber sofort unter Privatversteigerung
 veräußert. Umpfange nachweislich im letzten
 Vierteljahr circa M. 2000. Näheres Ausf. entf.
 Franz Uhlmann, Tischlermeister, Altona.

Cassel.
 Theils hierdurch den Kollegen von Cassel
 und Umgegend mit, daß ich Gesundheits-
 rücksichten halber eine Agentur von einer alten
 und bekannten Feuer-, Lebens- und Kinder-
 Versicherungs-Gesellschaft übernommen habe
 und bitte die Kollegen, mich zu berücksichtigen.
 Wilh. Bernhardt, Wilmannsstraße 16.

Neu! „Mundharmonika“
 in prachtvoller Zitherform
 (Patent), unübertrefflich im Ton
 durch die Schallwirkung der Zither-
 form. Ueberall großes Interesse.
 Wundervolles Instrument. Preis M. 2,75
 g. Nachn. od. vorh. Einsf.
 C. R. Scholz, Leipzig, Münzbergerstr.

Gelegenheitsverkauf.
 1 Universal-Facon-Drehbank, ganz neu, un-
 gebraucht, zu Trailen, usw. unter Garantie
 für M. 1000.—
 4 gute Drehbänke (gebrauchte) für M. 140.—
 1 große Bandsäge, ganz neu, ungebraucht, für
 M. 600.—
 1 kleine Bandsäge, ganz neu, ungebraucht, für
 M. 200.—
 1 Kreisfräse mit 5 Blättern für M. 130.— sind
 sofort abzugeben. Briefe unter E. 128 be-
 fördert die Exped. d. Bl.

Büchereikanteln und Bretter
 sowie auch Raubholz in milder Waare
 liefert billigst das Sägewerk
 Theod. Flamme,
 Weringhausen b. Finnenrop.

Mein Zeichen-Bureau
 für Bau- und Möbeltischlerei
 liefert:
 I. Entwürfe und Details in Blei (Hand-
 arbeit) nach eingesandten Maßen und be-
 liebiger Angabe.
 II. 1 Vorlagewerk, praktische Entwürfe:
 für die Tischlerei. 30 Tafeln in
 neuer 3. Auflage. M. 12.
 III. 1 Vorlagewerk, praktische und einfache
 Entwürfe für die Möbeltischlerei.
 4. neue Auflage, 32 Tafeln. M. 10.

Gewissenhafte und durchaus praktische Kalku-
 lations-Auszüge, sowie eine Anleitung, wie
 Tischlerarbeit überhaupt kalkuliert werden muß,
 wird jedem Werke beigelegt.

Ernst Rettelbusch,
 f. B. prakt. Tischler, Zeichner und Werkführer,
 technisches Bureau für Tischlerarbeiten,
 Nürnberg, Burgschmidstr. 19.

Tischlerwerkzeuge Ia.
 Anerkannt das Beste, was in dieser Branche
 zur geliefert werden kann, fabrikt und hält
 auf Lager G. Gimpstedt, Hamburg, Nibben-
 straße 123. Preislisten auf Wunsch zu Diensten.

Trud: Hamb. Buchbinder u. Verlagsanstalt
 Auer & Co. in Hamburg.